

den Brief

- Ruandas Weg zur Versöhnung
- Gleiche Rechte für alle?
- Dialogförderung statt Sanktionen



Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Inhalt

Spektrum

Matthias Timm
Hoffnung auf nigrisch 4

Interview von Cornelia Parisius
mit jungen Prostituierten
Damen der Nacht 6

Thema | Menschenrechte

Jürgen Wilhelm
Menschenrechte in der Arbeit des DED 9

Volker Kasch
**Menschenrechte als Fundament
internationaler Zusammenarbeit** 11

Wolfgang S. Heinz
Gleiche Rechte für alle? 15

Berichte aus den Gastländern

Elke Pröll
Benin **Mit kleinen Schritten
gegen Streit und Unrecht** 18

Monika Klinger
Ruandas Weg zur Versöhnung 20

Interview von Ilona Auer mit Mitarbeitern
ruandischer Menschenrechtsorganisationen
Zuerst müssen wir den Hunger bekämpfen 23

Theo Riedke
Sudan **Dialogförderung statt Sanktionen** 25

Theo Riedke
Sudan **Erdölfunde verschärfen
den Bürgerkrieg** 28

Ursula Keller
Jemen **Dorfschulen in der Sackgasse** 29

Klaus Thüsing
Botsuana **Diskriminierung im
Zeichen der Gleichheit** 31

Ute Bernauer und Elke Löbel
Peru **Traumatische Erfahrungen** 32

Christiane Schulte
Guatemala **Konfliktfreie Nischen
gibt es nicht** 35

Standpunkte

Martin Wolpold-Bosien
**Ein Perspektivwechsel in der
Entwicklungspolitik ist notwendig** 37

Joachim Schmitt
**Der Stellenwert von
Menschenrechtsfragen wächst** 39

Inlandsarbeit

Hartmut Fischer-Thalheimer und Wolfgang Hees
**Solidarität mit brasilianischen
Basisbewegungen** 41

Projekte und Programme

DED-Partnerprojekte auf der EXPO 2000 43

Literatur und Hinweise

Lesetipps, Bildungsarbeit, Themenvorschau 50

Damen der Nacht



Menschenrechte sind ein Luxus, von dem arme Leute nur träumen können, davon sind die Favela-Bewohnerinnen Tereza, Ana Paula und Fátima aus der brasilianischen Millionenstadt Recife überzeugt. Als Prostituierte müssen sie tagtäglich um ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit, auf

ausreichende Gesundheitsversorgung und soziale Sicherheit kämpfen und bekommen dabei kaum Hilfe von staatlicher Seite.

Gleiche Rechte für alle?



Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte wird von einigen islamischen Staaten und Regierungen in Ost- und Südostasien bis heute bestritten. In dieser politischen Kontroverse berufen sie sich auf eigene, kulturell begründete Wertesysteme als Richtschnur staatlichen Handelns.

Seite 15

Ruandas Weg zur Versöhnung

Sechs Jahre nach dem Genozid sucht Ruandas Regierung nach Alternativen zur bisher praktizierten Völkermord-Gerichtsbarkheit. Mit der traditionellen Schlichtungsmethode Gacaca scheint ein Weg gefunden zu sein, der zur Versöhnung von Opfern und Tätern beitragen kann.



Seite 20

Liebe Leserinnen und Leser,

Entwicklung ist nichts anderes als die Verwirklichung der Rechte des Menschen auf Freiheit, Selbstbestimmung, Beteiligung, Nahrung, Unterkunft, Bildung und Gesundheit. Entwicklungszusammenarbeit ist daher praktische Menschenrechtspolitik, so definierte der ehemalige Bundesentwicklungsminister Carl Dietrich Spranger Anfang der 90er Jahre das Verhältnis von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Menschenrechtspolitik. Folgerichtig wurde die Vergabe staatlicher Gelder durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an die Einhaltung der Menschenrechte geknüpft. Doch haben diese programmatischen Maßgaben tatsächlich Eingang in die aktuelle Entwicklungspolitik und deren praktische Umsetzung gefunden?

Die Autoren in diesem Heft beantworten diese Fragen von unterschiedlichen Standpunkten aus: Während Jürgen Wilhelm, Volker Kasch und Joachim Schmitt einen Bedeutungszuwachs der Menschenrechte in der internationalen wie auch bundesdeutschen EZ wahrnehmen, bezeichnet Martin Wolpold-Bosien bisherige entwicklungspolitische Bemühungen als unzureichend. Vor allem die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte müssten stärker berücksichtigt werden.

Die Beispiele aus Gastländern des DED schildern persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen: Dabei geht es u.a. um die schwierige Ausbildungssituation für jemenitische Frauen und Mädchen oder die Diskriminierung und physische Bedrohung ethnischer Minderheiten in Peru und Botsuana. In einem Interview thematisieren junge Prostituierte ihre fehlenden bürgerlichen und sozialen Rechte. Schwierig gestalten sich entwicklungspolitische Interventionen in ehemaligen Bürgerkriegsländern und aktuellen Konfliktregionen wie dem Sudan, Guatemala und Ruanda: Für eine Zusammenarbeit mit traumatisierten Bevölkerungsgruppen in einem von Gewalt und Misstrauen geprägten Umfeld müssen bestehende Konzepte weiterentwickelt werden – eine Aufgabe, der sich der DED zukünftig im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes verstärkt stellen muss.

Die Redaktion



Titelfoto: epd-bild/Arend

Hoffnung auf nigrisch

Beobachtungen und Geschichten
während eines Spaziergangs durch Nigers Hauptstadt Niamey

■ *Matthias Timm*

„Doch, doch, ich habe durchaus Hoffnung“, sagt Almoustapha Oumarou, während wir kurz nach 10 Uhr Niameys Rue Martin Luther King jr. entlangspazieren. Wir schlendern durch das Zentrum einer Stadt mit rund einer Million Einwohnern, in der es weder Straßencafés, Schaufenster oder eine nennenswerte Architektur gibt. Die Fassaden und Eingänge der Ministerien sind bröckelig, die Farbe blättert ab und die Glasscheiben sind mit Pappe oder Sperrholz geflickt. Nur wenige mehrstöckige Bauten – ein Hotel, der Kongresspalast und ein paar Bankgebäude – ragen aus der maroden Flickschusterei von mürbem Beton, Wellblech, Lehm und Stroh heraus und unterstreichen um so deutlicher das allgegenwärtige Elend.

Wir schreiben den 26. November 1999. Immer wieder begegnen wir Einheimischen auf den Straßen der Hauptstadt, die – das Ohr am Transistorradio – gespannt den Nachrichten lauschen. Vor zwei Tagen hat die Stichwahl zur Präsidentschaft und für das Abgeordnetenhaus stattgefunden. Nun wird stündlich der Stand der Stimmentzählungen verkündet. Es wird aber wohl noch einen Tag dauern, bis das Endergebnis dieses nicht gewöhnlichen Vorgangs für eines der ärmsten Länder der Welt feststeht. Almoustapha Oumarou hat nicht gewählt. Der Lehrer für Naturwissenschaften hat seine Gründe dafür: „Die Clique der etablierten Parteiführer besteht aus Lügnern und Dieben. Sie bereichert sich schamlos aus der Staatskasse und leitet Millionen Dollar Entwicklungshilfe-Gelder in ihre eigenen

Taschen und die ihrer Clans um.“ Für diese Behauptung habe er Beweise und einige der dreiesten Coups dieser Art hätten auch schon in den Zeitungen gestanden. Ich dürfe das ruhig so schreiben; er fürchte sich nicht. Dann erzählt der eher untersetzte 43-Jährige seine Geschichte klar und pointiert: „Ich bin im November 1987 aus dem Gefängnis in Ouallam entlassen worden. Zwei Jahre saß ich da ohne Anklage. Mein politisches Engagement für die Partei *Gayya Gaskia* mit dem Leitmotiv *Sag die Wahrheit* war dem Kountché-Regime unbequem.“ Der 1987 gestorbene Militär-Macht-haber Seyni Kountché erscheint vielen Nigrern heute als Lichtgestalt. Er war vehement gegen Korruption und Vetternwirtschaft vorgegangen, hatte dabei allerdings einen rigiden Polizeistaat installiert, in dem Bürgerrechte unbekannt waren. Überall gab es Spitzel, und Verdächtige wurden während der Verhöre brutal gefoltert. „Die Polizei ist zu mir nach Hause gekommen und hat mich, wie viele andere auch, einfach abgeholt. Und das war es dann.“ Ohne Entschuldigung und auch ohne Entschädigung war Almoustapha Oumarou nach Kountchés Tod genauso formlos wieder freigelassen worden, wie er verhaftet worden war.

Derzeit sind die Verhältnisse anders: Die noch regierende Militär-Junta ließ eine kritische oppositionelle Presse zu. Bis 1990 gab es nur eine Zeitung als staatliches Sprachrohr; jetzt gibt es ein rundes Dutzend wöchentlich erscheinender Zeitungen mit einer Auflage von je 3 000 Exemplaren. Das ist zwar nicht viel in einem Land mit rund neun Millionen Einwohnern, aber immerhin ein Anfang angesichts einer vorsichtig geschätzten Analphabe-



Foto: Matthias Timm

*Freie Wahlen im Niger:
Der Fingerprint garantiert die
rechtmäßige Stimmabgabe.*

tenquote von 85 Prozent. Über politische Gefangene ist nichts bekannt. Almoustapha Oumarou ist daher zuversichtlich, dass ihm dieses Mal wegen bloßer Meinungsäußerungen kein Gefängnis droht; auch wenn die Verhältnisse mehr als anderswo in offenen Widersprüchen schillern, wie die augenblicklich stattfindenden Wahlen zeigen: Die Nigrer durften zwar ihre Stimme abgeben, eine echte Wahl blieb ihnen aber nicht. Denn außer patriotischen Phrasen hatte keine der zugelassenen Parteien ein auch nur halbwegs konturiertes Programm anzubieten.

Ohne Erfindungsreichtum und Eigeninitiative bewegt sich nichts im Niger

„Solange Menschen leben, gibt es Hoffnung“, sagt der Sekundarschullehrer Oumarou. Mit seinem Biogas-Projekt könnte der unternehmenslustige Tüftler ein Hoffnungsträger sein für einen neuen, aufstrebenden Niger. „Monsieur Biogaz“, wie Oumarous Spitzname in Niamey lautet, hat 1994 ein simples Verfahren entwickelt, um aus Wasser-Hyazinthen Methan zu gewinnen. Die unauffhaltsam wuchernde Pflanze stammt eigentlich aus Brasilien. Im Niger bedroht das von den Zeitungen pathetisch als „grünes Aids“ verdammte Gewächs das Ökosystem der Flüsse. „Es ist eine wahre Pest, aber mit meinem Verfahren könnten die Wasser-Hyazinthen nicht nur in Schach gehalten werden, sondern auch viel Holz ersetzen“, sagt Monsieur Biogaz. Inzwischen haben wir den Fluss erreicht. „Voilà!“, er deutet auf den sattgrünen Teppich, der das Ufer säumt. „Wo die Hyazinthen sind, wächst nichts anderes mehr. Die Fische werden knapp, weil die fremden Pflanzen den Sauerstoffgehalt verringern und das Säure-Basen-Gleichgewicht verändern. Die Hyazinthen verdrängen das *Bourgou*, eine Futterpflanze, die die Milchkühe während der Trockenzeit bekommen.“ Auch die Bewässerungskanäle und -pumpen für die

Reisfelder leiden, weil sich viel Schlamm im schwimmenden Wurzelwerk der Hyazinthen sammelt. Die Mücken profitieren von der Pflanze, und das ist in diesem Malaria-Land doppelt schlimm.

Was aus seinem Biogas-Projekt geworden ist, will ich wissen. Tatsächlich, so erklärt Oumarou stolz, habe sich 1996 nach mehreren Veröffentlichungen und Briefen ein Minister am Projekt interessiert gezeigt und die Versuchsanlage besucht, die er an seiner Schule aufgebaut hat. Dann gab es einen Putsch und er musste wieder ganz von vorne anfangen. Zur Zeit bemühe er sich darum, über die Europäische Union Gelder zu bekommen. 4 500 Mark koste eine komplette Anlage, die 15 Menschen genug Gas zum Kochen liefert. Das ist aber auch für nigrische Familien noch zu teuer, selbst wenn wertvoller Kompost-Dünger zurückbleibt. Acht Anlagen will Oumarou entlang des Flusses bauen. „Wenn die Leute sehen, wie gut es funktioniert, kommen weitere Anlagen von selbst“, hofft er.

Wir machen uns auf den Rückweg und durchqueren ein erbärmliches Viertel im Schlamm zwischen dem Fluss und den Zinnen des *Palais de Congres*. Oumarou erzählt: Seit einem Jahr hat er sein Lehrgeloh von monatlich 120 000 Francs (rund 400 Mark) nicht mehr bekommen. Seit April sind sämtliche Angestellten im Staatsdienst nicht mehr bezahlt worden. Die rund 15 000 Lehrer streiken. Die Schulen sind geschlossen, und die Regierung zuckt die Achseln. „Niger wäre bankrott, wenn es die Gehälter zahlen würde“, so die offizielle Stellungnahme. „Niger ist bereits seit Jahren bankrott“, sagen die einheimischen Bekannten. „Etwas ist grundlegend faul in diesem Land“, meint Oumarou. Wie um seine Worte zu unterstreichen, wabert ein infernalischer Gestank auf die Straße. Wir überqueren die Brücke auf der Rue de la Mairie. Unter ihr fließt eine trübe Abwasserbrühe, in der Typhus und Amöben-Ruhr gedeihen, träge in den Niger-Strom. Rechts und links der Kloake ist das Land hübsch terrasiert. Dort wird Gemüse angebaut. Womit es bewässert wird, ist klar.

Für die Misere im Land scheint es keine Lösungen zu geben. Zumindest keine, die auf der Hand liegen. Krankheit, Hunger, Unwissenheit und Machtmissbrauch bestimmen den Alltag in Niameys maroden

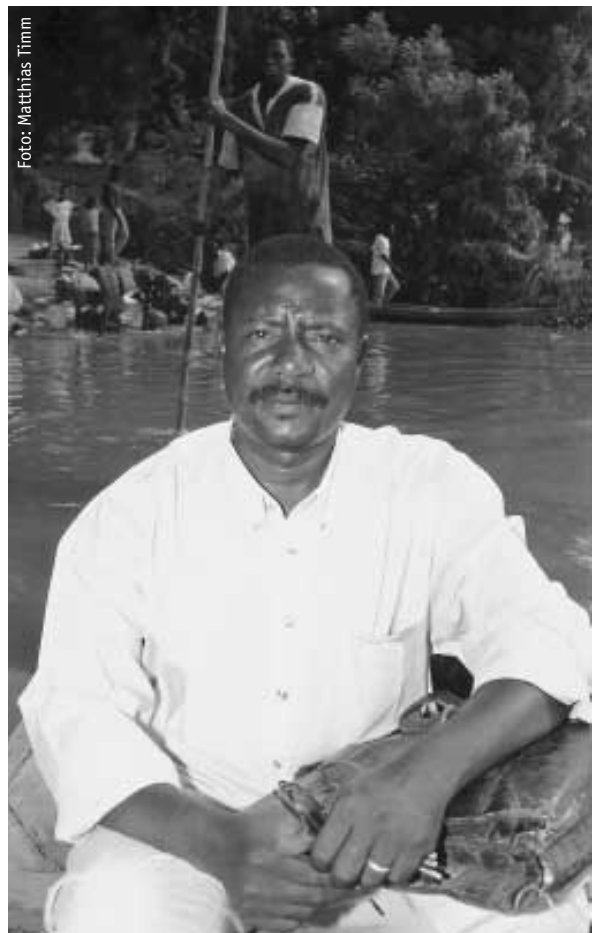


Foto: Matthias Timm

Der Lehrer und Tüftler Almoustapha Oumarou ist ein vehementer Kritiker von Machtmissbrauch und Korruption.

Straßen. Dennoch sind die Nigrer ein freundliches, verbindliches Volk geblieben. Man grüßt sich und auch den Fremden auf der Straße. Was die knospende Demokratie bringen wird, liegt dagegen noch sehr im Ungewissen.

Matthias Timm ist Journalist und hat im November/Dezember 1999 die Republik Niger besucht.

Nachtrag: Aus den Wahlen am 24. November 1999 ist Tanja Mahadou, Vorsitzender der MNSD, als Sieger hervorgegangen: Das Militär akzeptierte die demokratische Wahlentscheidung und übergab die Macht an eine Zivilregierung.

Damen der Nacht



Foto: Cornelia Parisius

Für Mädchen aus Elendsvierteln ist die Prostitution oft der einzige Weg zum Überleben.

Interview von Cornelia Parisius mit jungen Prostituierten aus Recife

Tereza, Ana Paula und Fátima* geben Auskunft über ihren Alltag als Prostituierte in einem Elendsviertel der Millionenstadt Recife im Nordosten Brasiliens: ein Alltag, in dem Frauen- und Menschenrechte allenfalls auf dem Papier stehen, in der Realität aber kaum einklagbar sind.

Welche Bedeutung haben Menschenrechte aus eurer Sicht?

Fátima: Ich weiß nicht, was Menschenrechte sind. Rechte gibt es hier nicht. Das ist etwas für die, die draußen leben und nicht hier in den Favelas. Das ist etwas für die, die Geld haben. Wir haben kein Geld. Wir leben angeblich in einer freien Gesellschaft, aber welche Freiheiten haben wir wirklich? Wir machen diese Arbeit nicht, weil sie uns Spaß macht, sondern weil wir und unsere Kinder Hunger haben und es keine andere Arbeitsmöglichkeit für uns gibt. Wenn die Regierung uns Arbeitsstellen bieten könnte, Schulen, Wohnungen und Gesundheitsposten, dann würde keine von

uns hier arbeiten. Aber wer stellt schon eine ehemalige Prostituierte an? Niemand. Von hier aus landest du nur auf der Straße oder im Knast. Du wirst krank und alt und keiner wird dir helfen.

Ana Paula: Was unsere Rechte sind in diesem Land? Mit einem Mindestlohn von 136 Reais im Monat (knapp 140 DM, Anm. d. Red.) auszukommen, in der Warteschlange vor dem Krankenhaus zu sterben, aus deiner Hütte geworfen zu werden und auf der Straße zu verrecken! Sterben, weil du die 32 Reais für ein Medikament in der Apotheke nicht bezah-

len kannst. Von deinem Vater verprügelt, von deinem Liebhaber vergewaltigt, von der Straßenbande überfallen werden – das sind unsere Rechte. Selbst im Knast hast du mehr Rechte: Du hast ein bisschen was zu essen, eine Matratze auf dem Boden und ein Dach über dem Kopf. Manchmal kannst du sogar eine Ausbildung im Knast machen, irgendwas lernen.

Tereza: Das finde ich aber nicht. Ich saß mal ein Jahr und vier Monate im Knast wegen Körperverletzung und Beihilfe zum Raubüberfall. Dort waren 60 Frauen in zwei Zellen eingebuchtet. Die Wärter machen da mit einem, was sie wollen. Ich kenne meine Rechte und lasse mich nicht unterkriegen. Wenn ich eins auf die Birne kriege, wenn mich jemand bedroht, schlage ich zurück. Ich hatte einmal einen Freier, der nicht bezahlen wollte. Da haben wir uns gestritten und er hat mich mit dem Messer bedroht. Ich habe ihm eine zerbrochene Flasche über den Schädel gezogen, weil er mich umbringen wollte. Dann bin ich zum Frauenpolizeirevier gegangen und habe ihn angezeigt. Mein Gesicht war voller Blutergüsse. Die Polizistin hat alles aufgenommen und mir zum Schluss eine Vorladung überreicht, die ich dem Freier persönlich aushändigen sollte. Das wäre mein Todesurteil gewesen! So sehen unsere Rechte aus – sie stehen auf dem Papier, aber in Wirklichkeit existieren sie nicht.

Habt Ihr schon einmal etwas von den Kampagnen gegen Sextourismus in Brasilien und in Deutschland gehört? Was haltet Ihr davon?

Ana Paula: Die haben genau das Gegenteil bewirkt. Die Leute sind dadurch erst recht darauf aufmerksam geworden und kommen nun vermehrt aus allen Landesteilen und sogar aus anderen Ländern, aus Deutschland, der Schweiz, Spanien, Italien oder aus Argentinien, um sich hier Prostituierte zu suchen. Sie suchen bevorzugt junge Frauen, manche wollen ausschließlich Jungfrauen.

Tereza: Ich kenne viele Kolleginnen, die Ausländer geheiratet haben und mit ihnen im Ausland leben, in Spanien, Italien, Deutschland oder in Polen. Da haben sie alle Rechte, die sie hier nicht haben. Rechte sind etwas für euch Ausländer, aber nicht für uns.

Fátima: Die Kinderprostitution hat durch die Armut enorm zugenommen. Ich kann dich hier mal durch das Stadtzentrum führen, in die Bordells. Da wirst du haufenweise Minderjährige antreffen. Aber du musst den Mund halten, weil dir sonst die Barbesitzer eins auf den Deckel geben. Die Polizei hilft da nicht; die treibt's selbst gerne mit den Minderjährigen. Auch in dieses Bordell kommen manchmal die Bullen aus dem Viertel. Die haben quasi freie Hand und können mit uns machen, was sie wollen.

Wo würdet ihr gern arbeiten, wenn ihr die freie Wahl hättet?

Tereza: Wenn ich könnte, also mein Traumberuf wäre Sekretärin.

Fátima: Und ich wäre gerne Hausangestellte.

Ana Paula: Was können Mädchen, die aus einer Favela kommen und kaum lesen und schreiben können, schon machen? Selbst wenn sie viel Glück haben, bekommen sie nur irgendeinen Hilfsjob, in dem sie bestenfalls einen Mindestlohn verdienen. Aber wie sollen sie mit 136 Reais eine Familie ernähren? Viele gehen zum Drogenhandel oder Diebstahl über. Denen, die das nicht wollen, bleibt nur die Prostitution. Da verdienen wir in vier Stunden, was andere in einem Monat verdienen.

Gibt es keine Alternative dazu?

Ana Paula: Manchmal werden berufsbildende Kurse für Mädchen angeboten, von der Kirche, von Sozialwerken oder so. Da kann man dann Schneidern, Sticken oder Kochen lernen. Aber was soll man damit auf dem Arbeitsmarkt? Das interessiert doch keinen, damit kannst du doch kein Geld verdienen! Es ist ja ganz schön, dass es Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt, aber ab einem bestimmten Alter wirst du dann rausgeworfen und stehst wieder auf der Straße. Mir und den anderen ist es so gegangen. Die ganze Betreuung nützt doch nichts,

Tereza, 29 Jahre, geht seit 11 Jahren auf den Strich, wohnt mit ihren Eltern zusammen und hat eine 8-jährige Tochter, die bei dem Vater lebt.

Ana Paula, 25 Jahre, hat einen 5-jährigen Sohn, wohnt mit ihren Eltern und Geschwistern auf engstem Raum und verdient ihr Geld zeitweise mit Prostitution, aber auch als Aushilfe in Bars.

Fátima, 20 Jahre, wuchs bis zum 11. Lebensjahr in einem Kinderheim in São Paulo auf und kam dann nach Recife zu Verwandten. Sie lebte lange auf der Straße und verdient ihr Geld jetzt als Prostituierte.



Foto: Uwe Rau

In einschlägigen Bars und Straßenkneipen finden Prostituierte ihre Kunden.

wenn sie einen nicht später auch begleiten und dir was anbieten können.

Fátima: Ich habe aber auch schon gesehen, wie sie in so einer Kinder-einrichtung morgens Schulunterricht geben und nachmittags schicken sie die Kinder auf die Straße, um Eis zu verkaufen. Das Geld müssen sie dann bei der Einrichtung wieder abgeben. Das ist Ausbeutung.

Tereza: Nach außen hin sieht immer alles ganz schön und nett aus, aber wenn du dahinterschaust, verstehst du erst, wie es wirklich läuft. Hier gibt es z. B. einen Gesundheitsposten. Da musst du dich nachts um drei in die Warteschlange stellen, damit du morgens irgendwann einen Termin für die nächste Woche bekommst! Die Wahrheit ist, dass wir hier alle zehn Reais bezahlen

müssen, um überhaupt einen Behandlungstermin zu bekommen. Nur wer mit der Sekretärin gut befreundet ist oder Geschäfte mit ihr laufen hat, braucht nichts zu bezahlen. Mit Kondomen ist es genauso. Sie sagen im Gesundheitsposten, es gibt keine mehr. Und dann erfahre ich später, dass jemand, der mit der Leiterin des Gesundheitspostens befreundet ist, dort tatsächlich Kondome umsonst bekommen hat!

Habt Ihr Euch darüber schon einmal bei den zuständigen Behörden beschwert?

Ana Paula: Das können wir ja mal versuchen. Aber es wird nicht leicht sein. Wenn die mitkriegen, dass wir Prostituierte sind, dann ist der Ofen aus. Wir werden von den meisten schlimmer behandelt als Hunde:

überall diskriminiert, bloßgestellt und gedemütigt. Schon der Begriff Prostituierte ist diskriminierend. Wir werden lieber als *Damas da noite* (Damen der Nacht) oder *Mulheres da vida* (Frauen des Lebens) bezeichnet.

Was wünscht ihr euch zur Verbesserung eurer Rechte?

Tereza: Wenn unser Beruf legalisiert wäre, hätten wir es viel leichter. Es gab schon immer Prostitution und wird es auch immer geben. Es wäre schön, wenn sie eines Tages nicht mehr existieren würde, aber das wird wohl in nächster Zukunft nicht passieren. Also brauchen wir Altersschutz, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, einen gerechten Lohn. Das alles haben wir nicht. Hier im Viertel hat das sowieso fast keiner. Das Einzige, was wir im Leben haben, ist Gott und sonst gar nichts.

Fátima: Es wäre gut, wenn es eine Prostituiertenvereinigung hier in Recife gäbe, aber bis heute existiert so was nicht. Viele stehen auch nicht dazu, dass sie Prostituierte sind.

Ana Paula: Ich habe schon von einigen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen gehört. Aber hier habe ich die noch nie gesehen. Die kennen das hier nicht. Wir sind auch noch nie interviewt worden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Cornelia Parisius war von 1992 bis Januar dieses Jahres Entwicklungshelferin des DED in Brasilien. Sie hat die drei jungen Frauen Anfang der 90er Jahre in einem Präventionsprogramm gegen Misshandlung und geschlechtliche Diskriminierung kennengelernt.

*Die Namen wurden von der Autorin geändert.



Foto: Uwe Rau

In der brasilianischen Stadt Recife boomt der Sextourismus seit Jahren.

Menschenrechte in der Arbeit des DED

Sowohl die bürgerlich-politischen Menschenrechte der ersten Generation als auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte der zweiten Generation sind unverzichtbare Bestandteile des neuen Leitbilds der Entwicklungszusammenarbeit geworden. Auch der DED bemüht sich um die Umsetzung dieses Leitbildes.

■ Jürgen Wilhelm

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der vergangenen Jahre ist wesentlich von zwei Prozessen beeinflusst und geprägt worden: Zum einen haben die Weltkonferenzen der 90er Jahre von Rio de Janeiro (Umwelt), Wien (Menschenrechte), Istanbul (Stadtentwicklung), Peking (Frauen), Kairo (Bevölkerung) bis Kopenhagen (soziale Entwicklung) einen wachsenden Konsens über die internationale Entwicklungsagenda geschaffen. Zum anderen haben die Menschenrechte erheblich an Bedeutung gewonnen, so dass man behaupten kann, sie bestimmen wesentlich die Ziele der EZ mit. Anders ausgedrückt: Die Entwicklungszusammenarbeit verfolgt heute vorrangig einen menschenrechtsorientierten Ansatz. Wer die Bedeutung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit bewertet, wird einen Perspektivwechsel bemerken. In der



Foto: epd-bild/Pica/Berglund

Vergangenheit wurden die Menschenrechte in erster Linie unter dem Aspekt der Konditionalität der Geberländer gesehen. Denn eine positive Menschenrechtssituation eines Landes bildete die Voraussetzung für die Vergabe von Entwicklungshilfeleistungen. Gleichzeitig war es aber immer auch das Ziel der EZ, mit Hilfe von Positivmaßnahmen zu einer Verbesserung der politischen Menschenrechtssituation und einer Stärkung von Demokratisierungsprozessen beizutragen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist politischer geworden

Auf der Grundlage eines erweiterten Menschenrechtsbegriffs, der die bürgerlich-politischen wie auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte umfasst,

Die Förderung von Demokratie und Menschenrechten gehört zum Zielekatalog der Entwicklungspolitik.

zielt die Entwicklungszusammenarbeit heute direkt auf die Verwirklichung und Durchsetzung dieser Menschenrechte ab. Der entwicklungspolitische Zielekatalog der Armutsbekämpfung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie von Maßnahmen der Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung ist mit einer deutlichen Verstärkung der gesellschaftspolitischen Dimension der EZ verbunden, d. h. die Entwicklungszusammenarbeit ist insgesamt politischer geworden.

Im Koalitionsvertrag der rot/grünen Bundesregierung werden die Menschenrechte ebenfalls in herausgehobener Weise erwähnt. Dies steht in enger Verbindung mit einer



Foto: Uwe Rau

DED-Fachkräfte unterstützen Menschen- und Frauenrechtsorganisationen bei der Stärkung ihrer Kompetenzen.

stärkeren menschenrechtlichen- und friedenspolitischen Ausrichtung der internationalen Beziehungen, d. h. der Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung. In der Koalitionsvereinbarung heißt es im 8. Abschnitt zum Thema Menschenrechte: „Achtung und Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten und in den Menschenrechtsverträgen festgeschriebenen Menschenrechte sind Leitlinien für die gesamte internationale Politik der Bundesregierung.“

Obwohl die Einhaltung der Menschenrechte eine Voraussetzung für die Vergabe von Entwicklungshilfegeldern ist, ist der verbesserte Schutz der Menschenrechte und ihre Umsetzung gleichzeitig auch Ziel der Entwicklungshilfeszusammenarbeit. In gleicher Weise gilt dies für die Verwirklichung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Letztlich geht es darum, von den Regierungen der Entwicklungsländer zu fordern, dass zumindest grundlegende Voraussetzungen sowie ein erkennbarer politischer Wille zur Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte und zur Entwicklung eines demokratischen Staats-

wesens existieren. Nur dann kann ihre Verstärkung und Fortentwicklung in sinnvoller und konstruktiver Weise mit den unterschiedlichen Instrumenten der EZ gefördert werden. Die mit den politischen Vergabekriterien verbundene Konditionalität hat aber nur einen begrenzten Einfluss auf die entwicklungspolitische Praxis, da das Instrumentarium der EZ vorrangig darauf ausgerichtet ist, Prozesse und Institutionen zu fördern und zu unterstützen, so dass hier in erster Linie von Positivmaßnahmen gesprochen wird.

Die Förderung der Menschenrechte gehört zum Programm des DED

Auch der DED orientiert sich in seinem Leitbild bewusst an der Durchsetzung der Menschenrechte. Seit einigen Jahren ist der DED in verschiedenen Programmen tätig, die direkt oder mittelbar den Schutz oder die Verwirklichung der Menschenrechte verfolgen. Hier ist zunächst das breite Spektrum der Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Selbsthilfeinitiativen und einheimischen Organisationen zu nennen, die in einem weiteren Sinne der Stärkung der Zivilgesellschaft dienen. Zahlreiche Programme der Armutsbekämpfung haben direkt die Durchsetzung sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte zum Ziel. Darüber hinaus sind Fachkräfte des DED u. a. bei einer Reihe von Menschen- und Frauenrechtsorganisationen, insbesondere in Lateinamerika, tätig. Sie unterstützen beispielsweise die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der Bürgerkriegszeit in Guatemala, die Rechtsberatung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Nicaragua sowie die Stärkung der Kompetenzen und Interessen von Frauen in ländlichen Regionen Perus.

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingerichtete neue Programm eines Zivilen Friedensdienstes richtet sich in erster Linie auf die Krisenprävention und Konfliktbewältigung, an deren Umsetzung und Profilierung der

DED maßgeblich beteiligt ist: „Zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung ist die Verhinderung und Beendigung gewaltsamer Konflikte. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Bundesregierung ist die Aufgabe der Entwicklungspolitik, in den Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zum Aufbau von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen.“

Bei der Operationalisierung dieser Zielsetzung eröffnet sich ein breites Feld von Maßnahmen, welche die Förderung von Menschenrechten und Demokratie in den Entwicklungsländern einschließen. Daher kann der Zivile Friedensdienst mit Berechtigung auch unter die Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte subsumiert werden. Ausgangspunkt der Tätigkeit von Fachkräften des Zivilen Friedensdienstes ist ihr Einsatz in der herkömmlichen Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus nehmen sie jedoch noch eine spezifische Aufgabe im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung wahr. Diese umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung von Friedenspotentialen, die Vermittlungsarbeit zwischen Interessen-, Religionsgruppen und Ethnien sowie Beiträge zur Versöhnungs- und Rehabilitierungsarbeit in der Post-Konfliktphase.

Der DED hat bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ein Programm im Sudan begonnen, das einen Beitrag zur Versöhnungsarbeit zwischen den Konfliktparteien durch den Aufbau von sogenannten Friedensinseln leisten soll. Weitere Maßnahmen wurden in Guatemala, Peru und Simbabwe begonnen, und für das Jahr 2000 plant der DED die Entsendung weiterer Friedensfachkräfte; wichtige Gastländer werden Kambodscha und Palästina sein.

Dr. Jürgen Wilhelm ist Geschäftsführer des DED.

Menschenrechte als Fundament internationaler Zusammenarbeit

Seit der Verabschiedung der ersten UN-Menschenrechtsresolution nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich auf internationaler Ebene eine breite Diskussion über die Bedeutung der Menschenrechte entwickelt. Der Autor zeichnet die Etappen dieser Auseinandersetzung nach.

■ Volker Kasch

Bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 war nicht absehbar, in welcher Form sich hieraus Möglichkeiten eines völkerrechtlich verankerten Menschenrechtsschutzes entwickeln würden. Tatsächlich dauerte es fast zwei Dekaden, bis im Jahre 1966 der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Pakt I) und der internationale Pakt über die politischen und bürgerlichen Rechte (UN-Pakt II) als bindende Verträge verabschiedet wurden. Sie traten jedoch erst zehn Jahre später in Kraft und werden heute als erste und zweite Generation der Menschenrechte bezeichnet. Entgegen aller anfänglichen Skepsis kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Menschenrechte inzwischen zum Fundament der Völkerrechtsordnung gehören. Zwar verfügt die Staatengemeinschaft nur über geringe Sanktionsmechanismen. Allerdings hat die Arbeit der UN-Menschenrechtskommission mit Sitz in Genf durch ihre politische Beobachtung sowie durch den Einsatz von Sonderberichterstatern erhebliche Wirkung erzielt. Zusätzlich ist von der UN-Generalversammlung im

Jahr 1993 die seit langem geforderte Position eines Hochkommissariats für Menschenrechte geschaffen worden.

Auf internationaler Ebene ist der Konsens gewachsen, dass die Wahrung der Menschenrechte ein Rechtsgut darstellt, welches die Staatengemeinschaft in Anwendung der UN-Charta sogar zum Einsatz militärischer Zwangsmittel berechtigt. Die Beendigung des Ost-West-Konflikts hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es nicht mehr legitim ist, wenn Regierungen Kritik an Menschenrechtsverletzungen

In den internationalen Beziehungen haben die Menschenrechte zur Zeit Konjunktur



Foto: Uwe Rau

Witwen demonstrieren in Boliviens Hauptstadt für ihr Recht auf soziale Sicherheit.

Ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (UN-Pakt I)

- ▶ Recht auf Arbeit und gerechte Bezahlung
- ▶ Schutz von Heiratsfreiheit, Familie und Schutz von Rechten der Kinder
- ▶ Streikrecht und Recht auf Bildung von Gewerkschaften
- ▶ Recht auf soziale Sicherheit
- ▶ Recht auf angemessenen Lebensstandard
- ▶ Recht auf elementare Gesundheitsversorgung inkl. der reproduktiven und sexuellen Rechte
- ▶ Recht auf Bildung, Beratung und Zugang zu Wissenschaft und Forschung
- ▶ Recht auf Kultur

Bürgerliche und politische Rechte (UN-Pakt II)

- ▶ Recht auf physische und psychische Integrität
- ▶ Verbot von Folter, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit
- ▶ Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit
- ▶ Rechtliche Existenz und Anerkennung der Rechtsfähigkeit
- ▶ Recht auf gesetzliches Verfahren, Schutz vor willkürlicher Verhaftung
- ▶ Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz
- ▶ Schutz der Privatsphäre
- ▶ Recht auf Freizügigkeit des Aufenthaltsortes
- ▶ Schutz des Privateigentums, Erbrecht
- ▶ Vertragsfreiheit
- ▶ Presse-, Rundfunk-, Wissenschafts-, Kunst und Vereinigungsfreiheit
- ▶ Recht auf Teilhabe am politischen Leben

gen mit dem Recht auf nationale Souveränität und dem Nichteinmischungsprinzip abwehren. Ein deutlicher Beleg für ein verändertes Verhalten der Staatengemeinschaft in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen ist die wachsende Bereitschaft zum Interventionismus, wie zum Beispiel im Fall des Kosovo oder auch jüngst in Osttimor.

Die Einrichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes mit Sitz in Den Haag muss zu den wichtigen Errungenschaften bei der Durchsetzung eines verbesserten Menschenrechtsschutzes gezählt werden. Damit hat die Staatengemeinschaft ihren Willen bekundet, Menschenrechtsverletzungen international zu ächten. Nationalstaatliche Grenzen schützen nicht mehr vor der Strafverfolgung. Dies zeigte bereits die Einrichtung von Ad-hoc-Straftribunalen durch den UN-Sicherheitsrat in Arusha (Tansania), die sich mit Menschenrechtsverletzungen im benachbarten Ruanda beschäftigen sowie in Den Haag, wo zur Zeit Fälle von Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien aufgearbeitet werden. Aber auch die Kontroverse über eine strafgerichtliche Verfolgung des in London festgenommenen ehemaligen Diktators von Chile, Augusto Pinochet, und seine von einem Madrider Gericht beantragte Auslieferung, ist ein deutlicher Beleg für ein gewandeltes Verständnis und politisches Klima in Bezug auf die internationale Strafverfolgung.

Ein weiterer wichtiger Markstein zu Stärkung des Menschenrechtsschutzes bildete die 2. Weltmenschrechtskonferenz 1993 in Wien, bei der die Universalität der Menschenrechte uneingeschränkt bestätigt worden ist. Welche Auswirkungen dies hat, zeigt ein Gerichtsurteil in Frankreich. Dort wurden malische Frauen wegen der Beschneidung von jungen Mädchen verurteilt. Obwohl in Mali Beschneidungen zu den

traditionellen Ritualen gehören, werden sie in Frankreich nicht geduldet, sondern als eindeutiger Fall von Menschenrechtsverletzung gewertet und entsprechend bestraft. Auch Heidemarie Wieczorek-Zeul bezeichnete in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag anlässlich des 50. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte die Beschneidung von jungen Mädchen als eine gravierende Menschenrechtsverletzung: „Zu lange hat die Weltgesellschaft, zu lange haben auch wir diese Situation verdrängt und verschwiegen. Wir müssen alle Möglichkeiten auch unserer Politik einsetzen, damit solche Verletzungen der Menschenrechte von Frauen keine Chance mehr haben, damit ihnen Einhalt geboten wird.“

In der Entwicklungszusammenarbeit wird ein erweiterter Menschenrechtsbegriff angewandt

Die allgemeine Menschenrechtserklärung beinhaltet in erster Linie den Individualschutz von Menschenrechten gegenüber staatlicher Willkür und Gewalt. Davon ausgehend ist die Diskussion über Bedeutungsdimensionen von Menschenrechten intensiv weitergeführt worden. Heute wird in der Entwicklungszusammenarbeit ein erweiterter Menschenrechtsbegriff ange-

Solidaritätsrechte, Rechte der Staaten (in Diskussion)

- ▶ Recht auf Überwindung des Kolonialismus und seiner Folgen
- ▶ Selbstbestimmungsrecht von Staaten
- ▶ Recht auf Entwicklung
- ▶ Gerechtigkeit im Rohstoff-, Industrie- und Handelsbereich
- ▶ Recht auf gleichberechtigte internationale Informationsstrukturen
- ▶ Kontrolle internationaler Konzerne
- ▶ Rückerstattung kultureller Raubgüter
- ▶ Schutz der Biodiversität
- ▶ Schutz der Umwelt inkl. des Schutzes von Eigentumsrechten indigener Völker

wandt, der neben den bürgerlich-politischen auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (wsk) umfasst. Armut, Mangel- und Fehlernährung, eine hohe Kindersterblichkeit sowie eine unzureichende Gesundheitsversorgung und der fehlende Zugang zu schulischer Bildung müssen daher als gravierende Menschenrechtsverstöße bewertet werden. In seiner berühmt gewordenen Hongkonger Rede im Jahre 1997 hat der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, dafür den Begriff der „*social exclusion*“ geprägt: „Was wir heute in der Welt sehen, ist die Tragödie des Ausgeschlossenseins.“

Eine bedeutsame Unterstützung bei der Durchsetzung der wsk-Rechte hat die Kopenhagener Konferenz des Weltgipfels für Soziale Entwicklung im Jahre 1995 geleistet. Auch wenn keine staatlich bindende Agenda wie auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedet wurde, so haben sich die Teilnehmer doch zur Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs verpflichtet. Ein konkretes Beispiel ist die sogenannte 20:20-Initiative, die Geber- wie Nehmerländer verpflichtet, jeweils 20 % der Entwicklungshilfeleistungen bzw. 20% des eigenen Staatshaushaltes zur Förderung und Finanzierung der sozialen Grunddienste Bildung und Gesundheit zu verwenden. In diesem Zusammenhang wird Armutsbekämpfung häufig als wirksames Instrument zur Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte betrachtet. Im Zuge der Menschenrechtsdebatte ist die Frage aufgekommen, ob über den individuellen Schutz hinaus auch kollektive Rechte der Völker zu den Menschenrechten gehören. Zu dieser dritten Generation von Menschenrechten zählen neben dem Recht auf Frieden, auf eine gesunde Umwelt und auf das Eigentum am Menschheitserbe auch das vielfach eingeforderte Recht auf Entwicklung, das 1986 erstmals mit der „Erklärung des Rechts auf Entwicklung“ Eingang in das Menschenrechtsinstrumentarium der Vereinten Nationen gefunden hat. Von den Industrieländern



Ohne Zugang zu Naturressourcen können die Menschen in Entwicklungsländern ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard nicht verwirklichen.

wurde ein kollektives Recht auf Entwicklung strikt abgelehnt, da man einen Rechtsanspruch z.B. auf steigende Entwicklungshilfeleistungen, Schuldenerlass oder besondere Handelsvergünstigungen grundsätzlich abwehren wollte. Die Forderung nach einer gerechteren Einkommensverteilung und gerechten Weltwirtschaftsbeziehungen besitzt aufgrund der unklaren Zielbestimmung lediglich appellativen Charakter und ist politisch nicht durchsetzbar. Dies hatte in den siebziger Jahren bereits die Diskussion um die Errichtung einer sogenannten „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ gezeigt.

So unscharf der Begriff Entwicklung ist, so unscharf kann auch nur der Rechtsanspruch auf Entwicklung begründet werden. Zwar sind

die Menschenrechte der ersten und nunmehr auch zweiten Generation in der Staatengemeinschaft größtenteils unumstritten. In Bezug auf die Akzeptanz der Menschenrechte der dritten Generation bestehen jedoch noch grundlegende Meinungsunterschiede.

Dr. Volker Kasch ist Politikwissenschaftler und Referent für Grundsatzfragen und Unternehmensentwicklung beim DED.

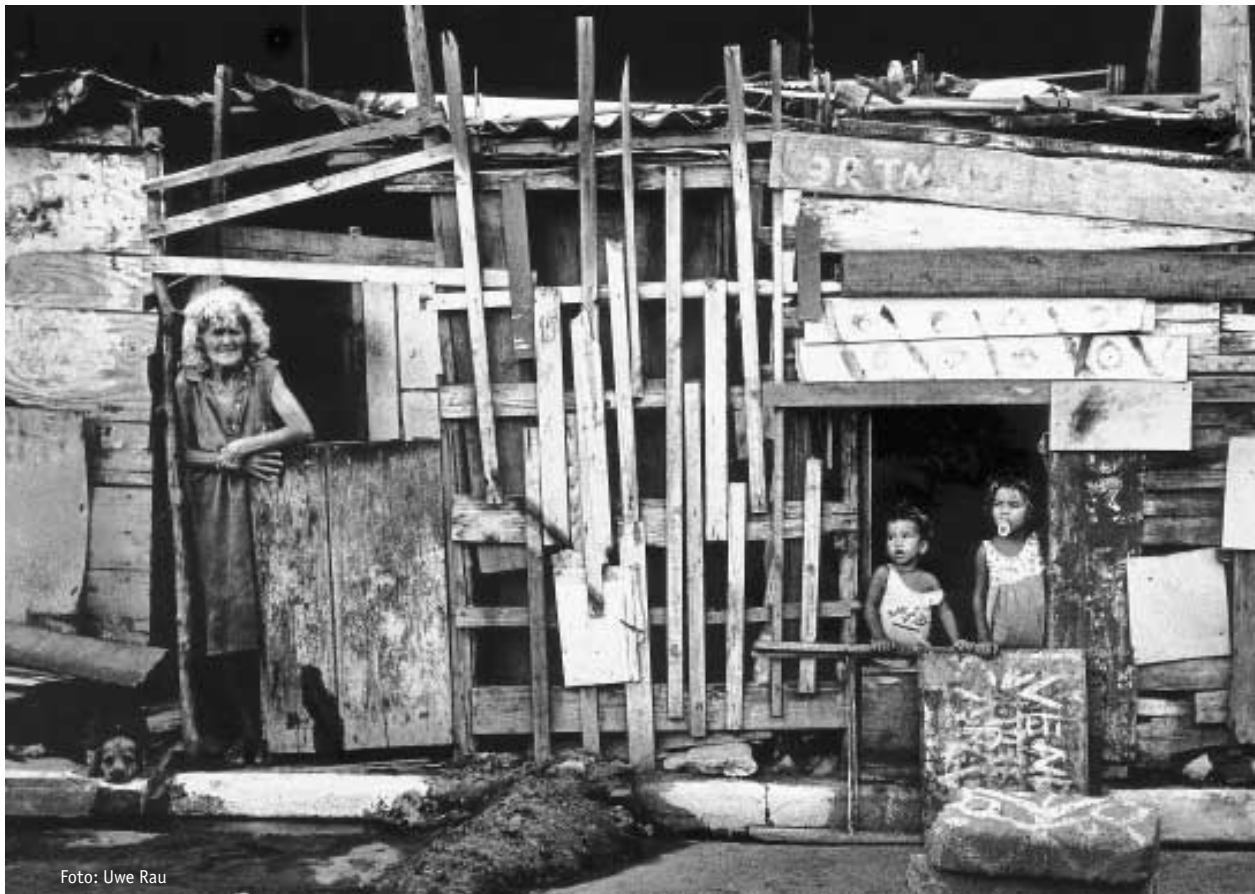


Foto: Uwe Rau

Einer Milliarde Menschen in den Entwicklungsländern ist das Recht auf angemessenen Wohnraum verwehrt.



Foto: Markus Lütcke

Die Kairoer Erklärung über die Menschenrechte erkennt die Informations- und Pressefreiheit an, solange die Würde des Propheten nicht verletzt wird.

Gleiche Rechte für alle?

Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte wird nicht von allen Staaten anerkannt. Mit dem Hinweis auf eigene, kulturell begründete Wertesysteme stellen insbesondere einige islamische und asiatische Staaten das Prinzip der Universalität in Frage.

■ Wolfgang S. Heinz

Die Frage nach der universellen Geltung der Menschenrechte ist ein Politikum. Während auf internationaler Ebene in vielen Rechtsbereichen, z.B. im humanitären Völkerrecht, im See- und Handelsrecht, eine Angleichung der Normen stattfindet, ohne dass diese kulturell begründet werden müssten, verhält es sich bei den Menschenrechten anders: Ihre universelle Gültigkeit über kulturelle und ideologische Grenzen hinweg wird von einzelnen Staaten bis heute bestritten.

Die Kontroverse über die Universalität der Menschenrechte ist politisch bestimmt vom Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa auf der einen und einer größeren Zahl von Ländern des Südens auf der anderen Seite; letztere verweisen immer wieder auf ihre (negativen) Erfahrungen mit kolonialer Expansion, Imperialismus und mit der westlichen Dominanz in der Weltwirtschaft. Auch hat Westeuropa wie kein anderer Kontinent eine lange Tradition der Missionierung und Unterwerfung der Welt begründet, die vom Süden seit

jeher scharf kritisiert wird. In diesem Kontext erscheint manchem Intellektuellen dort der Anspruch nach universeller Gültigkeit der Menschenrechte als Teil einer Strategie des Westens, mit der schwache, abhängige Regierungen und Gesellschaften kontrolliert werden sollen. Anti-Imperialismus wird so mit der Zurückweisung der weltweiten Globalisierung in Verbindung gebracht und – wie z.T. in westlichen Debatten – als Kulturkonflikt gedeutet.

Die Klärung der Frage, ob Menschenrechte eine universelle Gültigkeit besitzen, wird dadurch erschwert, dass es keine repräsentativen Sprecher und Sprecherinnen für „die“ Kulturen gibt. Vielmehr lassen sich mehrere Dialogebenen unterscheiden: die Ebene von Regierungen, auf der meist Uneinigkeit herrscht; die Ebene von Nichtregie-



Foto: Uwe Rau
Der „asiatische Weg“: wirtschaftliche Entwicklung vor politischer Teilhabe

rungsorganisationen (NRO) und zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie die wissenschaftliche Diskussion und die Auseinandersetzung in den Medien. Die NRO werden in vielen Ländern vom Dialog mit ihren Regierungen ausgeschlossen, sind sich aber über die Grenzen von Nord-Süd und Ost-West hinweg einig über den Kernbestand der universellen Menschenrechte, wie z.B. die von asiatischen Nichtregierungsorganisationen 1998 verabschiedete *Asian Human Rights Charter* zeigt. Dagegen wird auf Regierungsebene vor allem aus einigen islamischen und asiatischen Staaten Kritik am Anspruch auf Universalität der Menschenrechte laut.

Die Position islamischer Staaten

Unter den mehr als 40 Mitgliedsstaaten der Islamischen Konferenzorganisation (OIC) wenden wenige Länder – darunter der Iran, Saudi-Arabien, Sudan, Pakistan, Jemen, die Vereinigten Arabischen Emirate und Afghanistan – das auf

dem Koran basierende traditionelle Strafrecht der Scharia an. Bei vielen, seit Jahrzehnten durch autoritäre Regime regierten islamisch-arabischen Staaten sind die Kräfte, die sich für eine stärkere Durchsetzung der Menschenrechte im eigenen Land einsetzen, schwach geblieben. Darunter litten auch die Bemühungen, eine unabhängige Justiz zu schaffen und effektive demokratische Kontrollen der Exekutive einzurichten.

Der Islam-Rat für Europa hat 1981 in London eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam“ verabschiedet, die aber einen inoffiziellen Charakter hat und somit für die Regierungen nicht verbindlich ist. Dagegen hat die OIC jahrelang an einer offiziellen Regierungsposition zu den Menschenrechten gearbeitet und 1990 die Kairoer Erklärung über die Menschenrechte im Islam verabschiedet. In ihren zentralen Aussagen garantiert sie den Schutz der körperlichen Unversehrtheit durch den Staat; er darf nicht ohne die von der Scharia vorgeschriebenen Gründe aufgehoben werden. Freie Meinungsäuße-

rung wird ebenfalls garantiert, darf sich aber nicht gegen die Prinzipien der Scharia richten.

Information wird als eine vitale Notwendigkeit für die Gesellschaft bezeichnet. Sie darf aber nicht missbraucht werden, um die Würde des Propheten oder moralische und ethische Werte in Frage zu stellen oder zur Desintegration, Korruption und Schwächung der Gesellschaft beizutragen. Für eine weitere Klärung und Interpretation der Erklärung wird in Artikel 25 ausschließlich die Scharia als Quelle vorgeschrieben. Die politisch-praktische Bedeutung der Erklärung ist gering geblieben, da es ihr an Durchsetzungsmechanismen fehlt. So gibt es im islamischen Raum keine eigene zwischenstaatliche Menschenrechtskommission wie in Amerika, Afrika und Europa oder einen Menschenrechtsgerichtshof wie in Europa und Amerika.

In Nichtregierungsorganisationen und in einigen Medien wird zwar darüber diskutiert, dass die im Völkerrecht definierten Menschenrechte und eine angemessene Auslegung des Islam durchaus miteinander vereinbar sein können. Auch islamische Reformdenker teilen diese Ansicht. In der Praxis jedoch ist eine Annäherung angesichts der Zunahme des Fundamentalismus nur schwer zu erzielen. Menschenrechte werden in den meisten islamischen Ländern als „unislamische“ Werte abgelehnt, denen das Idealbild einer islamischen konfliktfreien Gemeinschaft gegenübergestellt wird.

Der asiatische Weg

In Ost- und Südostasien folgen die meisten Regierungen dem westlichen Weg wirtschaftlicher, aber nicht politischer Modernisierung. Einige ASEAN-Länder wie Indonesien bis zum Fall Suhartos, Malaysia, Singapur und China lehnen bis heute eine pluralistische Gesellschaft mit echter Parteienkonkurrenz ab. Unter Verweis auf Negativentwicklungen wie Drogenmissbrauch, Verbrechen und Gewalt – vor allem in den USA – bestehen sie auf einen starken Staat. Die Vorherr-

schaft des Staates wird vor allem durch den absoluten Vorrang der wirtschaftlichen Entwicklung vor anderen Zielen wie sozialer Gerechtigkeit und politischer Partizipation legitimiert; sie gilt als notwendige Voraussetzung für ein hohes Wirtschaftswachstum. Charakteristisch war lange die fehlende Diskussion über den Entwicklungsweg im eigenen Land, so dass offen blieb, ob dieser wirklich von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird.

Tatsächlich gibt es in der Region unterschiedliche Positionen zum Verhältnis zwischen Entwicklung und Menschenrechten bzw. Demokratie, insbesondere zur Frage, welches Ziel im Zweifel Vorrang hat. Indonesiens ehemaliger Präsident Suharto, der Staatsminister von Singapur, Lee Kuan Yew, und Malaysias Ministerpräsident Mahathir betonen den Vorrang eines vom Staat initiierten und geförderten Wirtschaftswachstums. Dagegen vertrat der frühere südkoreanische Präsident Kim Young-Sam die Auffassung, dass „Demokratie und Wirtschaftsentwicklung die beiden Räder sind, die den Wagen vorwärts bewegen.“ Noch klarer äußert sich im gleichen Sinn sein Nachfolger, Kim Dae-Jung: Er vertritt die Auffassung, Demokratie und Menschenrechte seien bereits seit langer Zeit asiatische Werte und ihre Verbreitung könne nur im Interesse asiatischer Gesellschaften liegen.

Menschenrechte sind in Armutregionen kaum bekannt

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und religiöse Gruppen vertreten dieselbe Position trotz erheblicher politischer Repressionen. Zu ihnen gehören Menschenrechts-, Entwicklungs-, Frauen- und Umweltorganisationen und auf regionaler Ebene u.a. die private Asiatische Menschenrechtskommission, die maßgeblich an der im Mai 1998 verkündeten *Asian Human Rights People's Charter* beteiligt war. Der asiatische Entwicklungsweg wird heute zunehmend problematisiert; damit eröffnen sich auch Chancen für die

Bevölkerung, sich an der Diskussion zu beteiligen und diesen Weg zu verändern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Menschenrechte ihren Anspruch auf universelle Gültigkeit zwar überzeugend aus dem Völkerrecht ableiten können. Dennoch meinen einige Regierungen, sie nur insoweit einhalten zu können, wie sie mit der von ihnen interpretierten Religion bzw. mit den Zielen einer erleuchteten, entwicklungsorientierten Elite vereinbar sind. Die Elite entscheidet, wann das Volk reif genug ist, Menschenrechte einzuklagen zu dürfen.

Das eigentliche Problem liegt darin, dass Inhalte und Verfahren zur Durchsetzung international anerkannter Menschenrechte in weiten Teilen der Welt – vor allem in ländlichen Gebieten und bei Armutgruppen – nur wenig be-

kannt sind. Es ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, bis die Menschenrechte weithin bekannt sind und aktiv genutzt werden können. Eine Entwicklung in diese Richtung ist jedoch in der großen Mehrheit der Länder wahrscheinlich. Denn unabhängig von der Frage, ob ein multikultureller Ursprung der Menschenrechte nachweisbar oder zur Legitimierung notwendig erscheint, ist ihr Nutzen für Dialog und Ausgleich angesichts zunehmender, oft gewaltsam ausgetragener gesellschaftlicher Interessengegensätze unübersehbar.

Dr. Wolfgang S. Heinz ist entwicklungspolitischer Gutachter mit langjähriger Lehrtätigkeit am Institut für Internationale Politik und Regionalstudien der Freien Universität Berlin.



Foto: Erol Gurian

Das Recht auf freie Religionsausübung wird nicht in allen Staaten respektiert.

Benin **Mit kleinen Schritten gegen Streit und Unrecht**

In Benin unterstützt der DED ein Netzwerk von einheimischen Organisationen zur Ausbildung von Parajuristen. Die Autorin schildert die alltägliche Arbeit dieser lokalen Rechtsberater, die zwischen traditioneller Rechtsprechung und moderner Gesetzgebung vermitteln und die ländliche Bevölkerung über ihre Rechte aufklären sollen.

■ *Elke Pröll*

Ein Kind kommt mit den Füßen zuerst auf die Welt und wird getötet, weil einige Leute meinen, es besäße Hexenkräfte. Ein Mädchen wird beschnitten, weil das schon immer so war. Eine Frau wird von ihrem Mann, der sie des Ehebruchs bezichtigt, verstoßen. Viele Menschen im Norden Benins halten die alles für völlig angemessen. Das traditionelle, zum Teil islamisch geprägte Rechts- und Wertesystem lässt viele Praktiken zu, die nach Meinung auf-

geklärter Frauen und Männer in Benin gegen fundamentale Menschenrechte verstoßen. Zwar sind sie nach geltendem Recht, das z.T. noch auf die französischen Gesetze aus der Kolonialzeit zurückgeht, verboten: Aber wer kennt schon diese „modernen“ Gesetze, vor allem in ländlichen Gebieten, wo bis heute nur wenige Menschen lesen und schreiben können? Dort gilt meist, was der Familienobere, der Dorfchef und die Notablen sagen. Sie bestimmen, was Recht und Unrecht ist. Der nächste Gendarmerie-Posten ist oft viele Kilometer entfernt, Gerichte gibt es nur in den Hauptstädten der *Departements* und die Verfahren dauern lange.

Doch es gibt auch Menschen, die das nicht länger hinnehmen wollen. Sie meinen, dass ein Staat wie Benin, in dem die Demokratisierung Fortschritte macht und eine erhebliche Verschiebung der Machtverhältnisse von oben nach unten verspricht, auch ein modernes Verständnis von Recht und Gesetz braucht. So versucht eine Reihe nationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO), die Bevölkerung über ihre Rechte zu informieren. Ein Beispiel hierfür ist None, was in der Lokalsprache Bariba soviel wie „Bündnis für eine bessere Entwicklung“ heißt; sie hat ihren Sitz in Parakou, der Hauptstadt des *Departements* Borgou im Norden Benins. Dort unterhält None eine *Clinique Juridique*, d.h. ein Informations-

und Beratungszentrum für juristische Fragen. In der Unterpräfektur Tchaourou arbeitet die Organisation außerdem seit etwa eineinhalb Jahren mit sogenannten Parajuristen. Das sind zur Zeit 14 Frauen und Männer, meist Lehrer und Lehrerinnen, die über ein gewisses Ansehen in ihren Gemeinden verfügen. Sie haben eine juristische Grundausbildung erhalten und arbeiten nun als Parajuristen, als eine Art lokaler Rechtsberater. „Themen unserer Grundausbildung sind die Menschenrechte, das beninische Rechtssystem und die Geschichte der Parajuristen-Bewegung. Auch Kommunikations- und Animationstechniken sowie der Umgang mit Konflikten wird gelehrt“, erklärt Camille Vignigbe, der Programmverantwortliche von None.

In den Dorf- oder Stadtteilversammlungen aber auch in Einzelgesprächen bei Hausbesuchen geht es oft um konkrete Probleme, wie z.B. die Schlichtungen von Streitfällen. Augenblicklich läuft eine Aufklärungskampagne zum Gesetzesentwurf des *Code des Personnes et de la Famille*. In diesem Gesetzespaket wird das Personenstands-, Heirats-, Erb- und Besitzrecht teilweise neu geregelt. Der DED unterstützt diese Maßnahme mit Mitteln aus dem von der Deutschen Welthungerhilfe finanzierten Kleinprojektefonds. Während einer viertägigen Fortbildung wurden die Parajuristen über die neuen Gesetze informiert. Nun sollen sie die Bevölkerung in den Gemeinden der Unterpräfektur über diese Regelungen aufklären. Dadurch hoffen die engagierten Rechtsberater und -beraterinnen, insbesondere auch Frauen zu ermutigen, ihre Rechte in Bezug auf Heirat, Kinder und Erbrecht einzufordern.

Die Bewegung der Parajuristen

Seit den 50er Jahren versucht die Internationale Juristenkommission, die Idee des Menschenrechtsschutzes weltweit zu verbreiten. In Westafrika wurde in den 80er Jahren eine Strategie für eine Rechtsaufklärung im ländlichen Raum entwickelt, die sich im „Aufruf von Lomé“ in konkreten Forderungen niederschlug: dazu gehörten u.a. der Aufbau von Ausbildungszentren für Parajuristen und die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen im ländlichen Raum.

In Benin gibt es seit 1989 Ausbildungsmöglichkeiten für Parajuristen, inzwischen unter der Federführung eines Netzwerkes beninischer Nichtregierungsorganisationen und vorwiegend finanziert von der *Commission International des Juristes* und der Friedrich-Naumann-Stiftung.



Die Wasserstelle ist ein zentraler Ort in jeder Gemeinde. Wenn es hier zu Streitigkeiten kommt, müssen die Parajuristen schlichten.

Nach einer Versammlung in der Kleinstadt Tchaourou zum Thema „Sinnlose Gewalt und wie man sie vermeiden kann“ erklärt die Parajuristin Suzanne Mintogbe: „Wir erläutern nicht nur die modernen Gesetze. Meist werden wir zur Schlichtung bei Familienstreitigkeiten gerufen. Wir sollen eingreifen, bevor der Streit eskaliert. In einer Stadt wie Tchaourou funktioniert der soziale Zusammenhalt nicht so gut wie in den Dörfern, wo jeder jeden kennt. Hier streiten die Leute oft um jede Kleinigkeit. In der nächsten Versammlung in meinem Wohnviertel wollen wir versuchen, die Streitereien an der Wasserpumpe beizulegen.“

Suzanne arbeitet schon seit einhalb Jahren als Parajuristin. Andere Kollegen sind schon längst abgesprungen, weil die Arbeit oft heikel ist und es nichts zu verdienen gibt. Camille Vignigbe von None meint deshalb auch, dass Parajuristen aus dem Milieu kommen müssen, um als Meinungsführer akzeptiert zu werden. Denn nur ein Mensch, der die Probleme in der Gegend kennt, wird um Rat gefragt. Da gibt es z.B. Streit zwischen den halbnomadischen Peulh, die von der Viehhaltung leben, und den Ackerbau treibenden Bariba: Die Rinder

Parajuristen als Wegbereiter eines modernen Rechtsverständnisses

der Peulh zerstören die Felder, daraufhin tötet ein Bariba mehrere Tiere, und wird von dem betroffenen Peulh mit einem Messer bedroht. Der Dorfchef untersagt dem Peulh das Weiden der Rinder auf den Feldern. Das löst das Problem aber nicht, denn der Peulh muss seine Rinder ja irgendwo weiden; also treibt er seine Rinder wieder auf die Felder der Bauern. Also wird ein Parajurist eingeschaltet

und gemeinsam wird eine einvernehmliche Lösung gefunden: Dem Viehzüchter wird ein Gelände zugewiesen, dessen Grenzen er zu respektieren hat.

Es ist Sonntag Nachmittag im Dorf Ouari Maro und fast die gesamte Dorfbevölkerung ist versammelt. Heute wagen sich die beiden Parajuristen Vincent de Paul Okougri und Anatole Alinenou an ein heikles Thema: die Kindstötungen. Bei verschiedenen Ethnien im Norden Benins, vor allem bei den Bariba und Nago, werden Säuglinge und Kleinkinder umgebracht, denen Hexenkräfte nachgesagt werden. Es reicht, zu früh geboren zu werden oder mit den Füßen oder dem Steiß zuerst auf die Welt zu kommen. In solchen Fällen entscheiden die Notabeln, was zu tun ist. Auch in der heutigen Diskussionsrunde wird

offen ausgesprochen, dass ein solches Kind nicht im Dorf bleiben könne. Nur wenige in der Versammlung bezweifeln, dass solche Fälle etwas mit Hexerei zu tun haben. „Meistens sind es die Mütter, die sich an uns wenden. Sie wollen nicht, dass ihr Kind umgebracht wird“, erzählt Vincent. „Wenn wir die Ältesten nicht davon überzeugen können, dass Kindstötung eine überholte Idee und außerdem verboten ist, versuchen wir, das Kind in einem Waisenhaus oder bei Geistlichen unterzubringen.“ Meist ist es dafür jedoch zu spät.

Die Handlungsmöglichkeiten der Parajuristen in diesen Fällen sind begrenzt: Sie dürfen weder die Rolle der Polizei übernehmen und Leute verhaften, noch dürfen sie selbst Recht sprechen. Ihre Rolle liegt vielmehr darin, aufzuklären, zu beraten und Konflikte zu entschärfen. Gleichzeitig sprechen sie Themen an, die sonst nie offen diskutiert werden – ein erster Schritt, um menschenverachtende traditionelle Praktiken tatsächlich abzuschaffen. In Ouari Maro jedenfalls gehen die Gespräche über Kindstötungen auf dem Versammlungsplatz weiter, auch nachdem die Parajuristen das Dorf schon längst verlassen haben.

Elke Pröll ist Betriebswirtin und seit 1997 Beraterin des DED für einheimische Organisationen in Benin.

Ruandas Weg zur Versöhnung



Foto: Archiv

Der Völkermord in Ruanda hat 1994 vermutlich bis zu einer Million Menschen das Leben gekostet. Jetzt hat sich die Regierung zur schnelleren Bewältigung der Gerichtsverfahren für die traditionelle Schlichtungsmethode *Gacaca* entschieden. Die Autorin zeigt Chancen und Grenzen dieses Verfahrens auf.

Das traditionelle Schlichtungsverfahren Gacaca findet auf den Hügeln statt.

■ Monika Klinger

Seit dem Ende des Völkermordes 1994 sind etwa 135 000 Ruander inhaftiert worden, rund 4 000 von ihnen wurden mangels Beweisen wieder freigelassen. 2 500 Ruander sind seit Dezember 1996 von ordentlichen Gerichten verurteilt worden; selbst wenn man die Anzahl der Verfahren erheblich beschleunigen könnte, würde es Jahrzehnte dauern, bis der letzte Verdächtige verurteilt ist. Dass die Bewältigung des Völkermordes durch die klassische Justiz allein nicht möglich ist, war angesichts von Tausenden möglicher Täter bald klar. Man war sich jedoch einig, dass eine Amnestie, z. B. für die Gruppe der Mitläufer, schon wegen der Schwere der Verbrechen und aus Achtung vor dem

Schmerz der Überlebenden nicht in Frage kam. Außerdem waren die Auswirkungen einer Amnestie auf die Versöhnungsbereitschaft schwer einschätzbar: Sie kam auch deshalb nicht in Frage, weil die im Land herrschende Tradition der Straflosigkeit nicht weitergeführt werden sollte durch eine bedingungslose Freilassung all derer, die der Beteiligung an den grauenhaftesten Massakern verdächtigt wurden. Versöhnung oder wenigstens ein friedliches Zusammenleben von möglichen Tätern und Angehörigen der Opfer konnte und kann nur stattfinden, wenn die Verfolgung und Verurteilung der Täter des Völkermordes nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Die Entscheidung für eine Bestrafung der Täter des Völkermordes stellte die ruandische Regierung vor ein Dilemma: Einerseits musste sie dem wachsenden Druck der internationalen Gemeinschaft begegnen, deren Sorge der hohen Zahl von Inhaftierten mit immer längeren Haftzeiten und ohne offizielle Anklage galt. Andererseits wurde die Kritik im eigenen Lande immer lauter. Vor allem die Überlebenden beschuldigten die Justiz, nicht hart genug durchzugreifen und viel zu langsam zu arbeiten. Zusätzlich stellten die bis 1999 ständig steigenden Gefangenzahlen ein immer größeres Gefahrenpotential dar: Die ehemaligen Anstifter waren wieder unter sich und ihr Kontakt zu noch in Freiheit lebenden Komplizen war nicht zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund setzte der ruandische Präsident im Oktober 1998 eine Kommission aus Juristen und Parlamentariern unter dem Vorsitz des Justizministers ein. Sie sollte Alternativen zur bisher praktizierten Völkermord-Gerichtsbarkeit ausarbeiten und dabei auch die traditionelle Schlichtungsmethode *Gacaca* berücksichtigen. Diese Form der traditionellen Rechtsprechung wurde in Ruanda bis vor

rund 50 Jahren zur Beilegung von Streitigkeiten praktiziert. Im Land der tausend Hügel findet sie draußen, d.h. am Wohnort der Konfliktpartner statt. Das Wort *Gacaca* bedeutet „grasbedeckte Lichtung“ und erinnert an den Dorfplatz, auf dem sich der Ältestenrat zur Beilegung von Konflikten traf. Bei *Gacaca* gibt es keine Richter, sondern „weise Alte“, von der Bevölkerung anerkannte und moralisch integre Mitbürger, die Streitfälle unter aktiver Beteiligung der gesamten Dorfbevölkerung „moderieren“. Bei dieser Art von Konfliktlösung geht es nicht um die Feststellung von Recht und Unrecht, sondern um die Versöhnung der streitenden Parteien und ihre Reintegration in die Gemeinschaft. Nicht dem staatlichen Strafanspruch soll damit entsprochen, sondern vielmehr ein Ausgleich zwischen den Streitenden gefunden werden, damit sie in Zukunft wieder friedlich in ihrer Dorfgemeinschaft zusammenleben können.

Der von der Kommission ausgearbeitete Gesetzesentwurf liegt zur Zeit unter dem Namen *Gacaca* zur Verabschiedung beim Ministerrat, hat aber mit der Form der ehemals auf den Hügeln praktizierten Rechtsprechung nicht mehr viel gemeinsam. Jetzt legt ein Gesetz das Verfahren genau fest. Die *Gacaca*-Gerichte, die in jeder *Cellule* – der kleinsten Verwaltungseinheit – eingerichtet werden sollen, werden mit 20 gewählten und vereidigten Laienrichtern besetzt. Zuständig sind sie für alle Tatverdächtigen der Kategorie 2 bis 4; diejenigen der Kategorie 1 werden weiterhin von ordentlichen

Gerichten abgeurteilt. Die Einteilung der Täter in vier Kategorien stammt aus dem ruandischen Genozid-Gesetz vom 1. 9. 1996 und ergibt sich aus der Schwere des Tatvorwurfs: In Kategorie 1 fallen die Anstifter und Planer des Völkermords; in Kategorie 2 die Ausführenden und in Kategorie 3 und 4 jene Angeklagten, die Gewalt gegen Personen bzw. Sachen verübt haben. Der

wesentliche Unterschied zu einem ordentlichen Gericht besteht darin, dass die gesamte Bevölkerung der jeweiligen *Cellule* über Anklageerhebung und Kategorisierung der Verdächtigen entscheidet. Die Einwohner rekonstruieren gemeinsam den Tathergang, indem sie Listen mit den Namen der Opfer und Täter erstellen und die Beweise bzw. Namen der Zeugen zusammentragen. Um die Glaubwürdigkeit der einzelnen Aussagen zu gewährleisten, muss jeder der Beteiligten seinen damaligen Wohnort in der *Cellule* bekannt geben.

Gegen die Urteile der in Kategorie 2 und 3 Verurteilten kann in der jeweils nächsthöheren *Gacaca*-Instanz Berufung eingelegt werden. Eine rechtliche Vertretung der Angeklagten ist nicht vorgesehen. Das Gericht muss einstimmig urteilen; Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip sind nicht zugelassen. Die im *Gacaca*-Verfahren verhängten Strafen sind geringer als die im Genozid-Gesetz formulierten: „Für Täter der Kategorie 4 sind statt Haft gemeinnützige Arbeiten vorgesehen, die Strafen für Täter der Kategorie 2 und 3 sollen je zur Hälfte als Haft und als gemeinnützige Arbeit abgebußt werden.“ Als Kosten für diese Art der partizipativen Justiz hat die ruandische

Regierung allein im ersten Jahr rund 14 Millionen Dollar veranschlagt.

Die internationale Gemeinschaft war von Anfang an offen für eine alternative Lösung, denn bald war klar, dass ein Völkermord dieses Ausmaßes mit den herkömmlichen Gerichtsverfahren juristisch nicht zu bewältigen ist. Zum Vergleich: In Deutschland haben nach dem 2. Weltkrieg ungefähr 6 000 Holocaust-Prozesse innerhalb von 55 Jahren stattgefunden. Auch aus wirtschaftlichen Gründen stand die ruandische Regierung unter Druck, eine alternative Lösung zu finden. Allein für die Ernährung der in den völlig überfüllten Gefängnissen Einsitzenden werden rund 5 % des Staatshaushaltes

Nicht staatlicher Strafanspruch, sondern Reintegration in die Gemeinschaft steht im Vordergrund



Foto: Ingrid Müller

Ruandas Kinder brauchen Frieden und Versöhnung.

*Gemeinnützige Arbeit:
Wiedergutmachung für die
Beteiligung am Genozid.*



Foto: Wilfried Edouard

ausgegeben. Eine Summe, die sich angesichts der Armut in Ruanda kaum rechtfertigen lässt.

Auch wenn man sich einig ist, dass es bislang kaum eine andere Alternative zur Vergangenheitsbewältigung gibt,

äußern sich viele Stimmen aus dem In- und Ausland kritisch zum *Gacaca*-Verfahren. Bedenken bestehen vor allem hin-

sichtlich der fehlenden rechtlichen Vertretung der Angeklagten, denn *Gacaca*-Gerichte können für Täter der Kategorie 2 trotz der vorgesehenen Strafreduzierung noch erhebliche Haftstrafen aussprechen. Auch ist nicht geklärt, wie Minderjährige behandelt werden sollen und ob überhaupt genügend „Weise“ für die Besetzung der Gerichte gefunden werden können. In einer Nation, die der Völkermord in Opfer und Täter geteilt hat, ist es keine leichte Aufgabe, rund 50 000 moralisch integre und von beiden Seiten akzeptierte Laienrichter zu finden. Fraglich ist auch, ob die Täter die Wahrheit sagen werden und wie diese je nach Zusammensetzung der Bevölkerung auf den einzelnen Hügeln manipuliert wird. Wird es womöglich zu neuer Gewalt kommen, wenn die Taten ans Licht gebracht und die Beteiligten in aller Öffentlichkeit genannt werden? Wird *Gacaca* somit

Alternative Wege zur Aufarbeitung des Völkermords

eher zur Spaltung als zur Versöhnung der Bevölkerung beitragen? Wie ist die Entschädigung der Opfer geregelt, und kann vermieden werden, dass die Strafen, die in Form von gemeinnütziger Arbeit abgeleitet werden sollen, mit Zwangsarbeit in Verbindung gebracht werden? Nicht zuletzt bestehen Bedenken hinsichtlich der praktischen Durch-

führung des Verfahrens: Die landesweite Einführung von *Gacaca* ist ein logistischer Alptraum. Selbst für Länder mit einer gut funktionierenden Infrastruktur würde dies eine große Herausforderung bedeuten.

Das Gelingen von *Gacaca* wird maßgeblich davon abhängen, wie die Bevölkerung daran teilhaben wird. Seit mehr als einem Jahr führt die ruandische Regierung im ganzen Land Aufklärungskampagnen über das Verfahren durch, die in letzter Zeit auf zunehmende Resonanz gestoßen sind. Anders als in dem nach 1945 „judenreinen“ Deutschland müssen die Überlebenden in Ruanda mit den Tätern des Völkermordes zusammenleben. Das mag in vielen Fällen eine übermenschliche Anforderung für den Einzelnen bedeuten. Andererseits kann im täglichen Kampf ums Überleben, der für alle Menschen auf den Hügeln gleich hart ist, auch eine Chance lie-

gen, wieder zusammenzufinden. Es bleibt zu hoffen, dass die ruandische Bevölkerung den Weg in eine friedliche Zukunft ihres Landes durch die bewusste Teilnahme an diesen Prozessen mitgestaltet.

Dr. Monika Klinger arbeitet für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Ruanda. Sie ist Projektleiterin bei der Einrichtung einer Datenbank zur Beschleunigung der Haftverfahren.

Ruanda Zuerst müssen wir den Hunger bekämpfen

Interview von Ilona Auer mit Mitarbeitern ruandischer Menschenrechtsorganisationen

Die Aufklärungs- und Versöhnungsarbeit nach dem Völkermord in Ruanda liegt nicht allein in Händen der Regierung. Zunehmend engagieren sich auch Nichtregierungsorganisationen in der Menschenrechtsarbeit.

Über ihre Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten befragte Ilona Auer Françoise Mukurerwa, Programmleiterin des Dachverbandes ruandischer Menschenrechtsorganisationen CLADHO, und Evode Kalima, Präsident der Mitgliedsorganisation AVP.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Menschenrechtslage in Ruanda?

Kalima: Heute ist die Situation in Ruanda deutlich entspannter als in den Jahren 1996 und 1997. Die Sicherheitslage hat sich verbessert, es geschehen keine Überfälle und Morde mehr auf offener Straße. Es gibt fast keine Übergriffe von Rebellen Gruppen aus dem Kongo mehr. Früher gab es auch viele Opfer bei Kämpfen zwischen der ruandischen Armee und den Interahamwe, also den Hutu-Milizen, die 1994 im Auftrag der damaligen Regierung maßgeblich den Völkermord durchführten.

Françoise: Inzwischen haben die Überfälle aufgehört. Eine Ausnahme ist das Massaker in der Stadt Gisenyi im Nordwesten Ruandas, bei dem im Dezember 1999 rund 30 Menschen ums Leben gekommen sind. Die Zahl der willkürlichen Verhaftungen hat zwar abgenommen. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Menschenrechtsverletzungen mehr gibt.

Welches sind die schlimmsten Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die Sie beobachten?

Kalima: Das sind vor allem willkürliche Verhaftungen; Menschen verschwinden spurlos oder werden

ermordet, ohne dass diese Taten aufgeklärt werden können. Vor allem in den Städten häufen sich solche Fälle. Die Morde sind nicht immer politisch motiviert, oft handelt es sich um Taten von Verbrechergruppen, die wir nicht zuordnen können. Auch werden Menschen ohne Angabe von Gründen in *Cachots*, in kleinen Gemeindegefängnissen, festgehalten. Ihnen wird meist Beteiligung am Genozid vorgeworfen.

Françoise: Auch in den völlig überfüllten Gefängnissen werden die Menschenrechte nicht respektiert. So haben viele Häftlinge nach mehreren Jahren Haft noch keine offizielle Anklageschrift erhalten.

Wie schätzen Sie die Rolle von Nichtregierungsorganisationen bei der Verteidigung der Menschenrechte ein?

Kalima: In einem Land, das gerade die Folgen eines Krieges bewältigen muss, spielen die Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle bei der Verteidigung der Menschenrechte. Eigentlich ist die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen die Aufgabe der Justiz und des Staates, die aber mit der augenblicklichen Situation überfordert sind. Deshalb verstehen wir unsere Arbeit



Foto: Wilfried Edouard

Mit Tanz- und Theaterveranstaltungen wollen Menschenrechtsorganisationen in Ruanda zur Versöhnung beitragen.

Fläche: 26 338 km²

Bevölkerung: 8,1 Millionen

Religion: 74% Christen,
17% traditionelle Religionen, 9% Moslems

Opfer des Völkermords: ca. 1 Million (vor allem Tutsi und oppositionelle Hutu)

Flüchtlinge bis 1997: 50% der Bevölkerung, davon 1,2 Millionen in Ostzaire, 600 000 in Tansania

Staatsform seit 1994: eingesetzte „Regierung der nationalen Einheit“ unter Premierminister Bernard Makuza, Interimspräsident Vincent Biruta und Vizepräsident Paul Kagame. Bis 2005 sind demokratische Wahlen geplant

als Ergänzung der staatlichen Aktivitäten. Wir führen Untersuchungen durch, machen Aufklärungskampagnen und unterrichten die Bevölkerung über ihre Rechte.

Françoise: Die Leute wenden sich oft lieber an uns als an die Regierung, weil sie sich hier weniger kontrolliert fühlen.

Behindert die ruandische Regierung Ihre Arbeit?

Kalima: Bisher haben wir nicht viele Probleme von staatlicher Seite erfahren. Für Untersuchungen und Nachforschungen erhalten wir fast immer die Genehmigung von den zuständigen Behörden. 1996 ist der Präsident von CLADHO im Anschluss an ein öffentliches Seminar zum Thema Menschenrechte festgenommen worden, aber nach einigen Tagen musste er auf unseren Druck hin wieder freigelassen werden. Momentan befinden sich keine Menschenrechts-Aktivisten im Gefängnis, die Regierung lässt uns relativ frei arbeiten.

An wen wendet sich Ihre Arbeit?

Kalima: Im Grunde genommen arbeiten wir mit allen, die juristische Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Genozids brauchen; in erster Linie aber mit Gefangenen, Witwen und Waisen. Wir bieten aber nicht nur juristische Hilfe an, sondern geben auch materielle Hilfe, sonst erreichen wir die Menschen nicht. Wir kümmern uns z.B. um Kinder, die zu arm sind, um zur Schule zu gehen oder einfach nicht genug zum Leben haben. In Ruanda ist die Sicherung des Überlebens bereits einer erster Schritt zur Verwirklichung der Menschenrechte.

Françoise: Wir wenden uns bevorzugt an Schulen und lokale Verwaltungsbehörden, denn über diese Gruppen können wir unser Anliegen am einfachsten an die gesamte Bevölkerung weitergeben. Neben persönlicher Rechtsberatung setzen wir häufig Theater und Radiosendungen in unserer tägliche Arbeit ein.

Was behindert Ihre Arbeit am meisten?

Kalima: Neben den materiellen Problemen fehlt es uns vor allem an

qualifiziertem Personal. In Ruanda gibt es viel zu wenige ausgebildete Juristen. Deshalb können wir keinen eigenen Anwalt für die Beratung unserer Klienten finden und wären auch gar nicht in der Lage, ihn zu bezahlen. Auch Kontakte zu internationalen Organisationen, die uns unterstützen könnten, sind nur schwer aufzubauen. Uns mangelt es vor allem an Informationen und Erfahrungen.

Welche Rolle spielt die nationale Menschenrechtskommission für Sie?

Kalima: Von der nationalen Menschenrechtskommission erhoffen wir uns, dass sie unsere bisherige Arbeit anerkennt und unterstützt, denn sie hat mehr Einfluss als wir. Die Kommission hat ein Koordinationstreffen mit allen Nichtregierungsorganisationen aus unserem Bereich zugesagt, um Kooperationsmöglichkeiten abzusprechen, da sie nicht allein alle Arbeitsfelder abdecken kann. Allerdings warten wir immer noch auf einen Kontakt.

Françoise: Wir kennen das Terrain oft besser als die neue Kommission, aber uns fehlt es vor allem an technischer Unterstützung. Daher hoffen wir, dass wir zusammenarbeiten und uns ergänzen können.

Werden Sie die Durchführung von Gacaca-Verfahren unterstützen?

Kalima: Unsere Aufgabe als Menschenrechtsorganisation kann die Aufklärung über die Funktionsweise der Gacaca-Verfahren sein. So verstehen die Leute besser, welche Möglichkeiten ihnen dieses Instrument an die Hand gibt.

Françoise: Gacaca kann dabei helfen, Gerechtigkeit herzustellen und die Wahrheit zu finden. Psychologisch ist das sehr wichtig, um mit der Vergangenheit fertig zu werden. Doch dafür müssen wir anfangen, zusammen zu arbeiten. Zunächst einmal aber müssen wir gemeinsam den Hunger bekämpfen. Dann werden wir auch unsere anderen Probleme besiegen.

Vielen Dank für das Interview.

Ilona Auer ist Politologin und arbeitet seit 1999 im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms des DED in Ruanda.



Sudan Dialogförderung statt Sanktionen

Der Sudan hat seit seiner Unabhängigkeit aus der englischen Kolonialherrschaft 1956 nur elf Jahre relativen Friedens erlebt. Die politischen und sozialen Strukturen, aber auch das Denken und Fühlen der Menschen in diesem Land sind von einem Bürgerkrieg geprägt, der bislang über eine Million Todesopfer gefordert hat und elementare Rechte der Bevölkerung tagtäglich missachtet. Gerade deshalb, so meint der Autor, sei es weiterhin notwendig, die Menschen im Sudan durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und des Zivilen Friedensdienstes zu unterstützen.

Durch den Bürgerkrieg sind in diesem Jahr 1,7 Millionen Sudanesen vom Hunger bedroht.

■ Theo Riedke

Uns allen sind noch die Bilder und Berichte von der Hungerkatastrophe 1998 in der Bahr El Ghazal Region im Westen des Landes vor Augen, die 250 000 Menschenleben kostete. Eine Katastrophe ähnlichen Ausmaßes ist für dieses Jahr in der Western Upper Nile Region des Unity States im südlichen Sudan vorhersehbar. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Seit etwa zwei Jahren halten die Kämpfe in dieser Region an und haben sich in den letzten Monaten sogar noch verschärft. Hauptgegner sind das sudanesishe Militär und die südsudane-

sische Rebellenarmee SPLA, denen sich abwechselnd verschiedene Kleinarmeen lokaler Führer anschließen und wiederum gegeneinander kämpfen.

Aussaat und Ernte sind in den Kampfgebieten nicht mehr möglich, die Menschen fliehen zu Hunderttausenden in alle Richtungen. Seit zwei Mitarbeiter der internationalen Nichtregierungsorganisation CARE Mitte Januar von Unbekannten erschossen wurden und ein UN-Flugzeug im Februar gekidnappt wurde, ist die Region für Mitarbeiter der Vereinten Nationen und von Hilfsorganisationen zu einer *No Go Area* erklärt worden.

Das UN-Welternährungsprogramm schätzt, dass in diesem Jahr 1,7 Millionen Menschen im Sudan direkt vom Hunger bedroht sein werden. Verschärft wird dieses *Man made Disaster* noch durch umwelt- und wetterbedingte Ernteausfälle: So spricht der sudanesishe Bauernverband von einem Ernteausfall von einer Million Tonnen Getreide im Norden des Landes durch zu starke Regenfälle und eine Heuschrecken- und Rattenplage. In manchen Landesteilen fiel bereits bis zu 63 Prozent der Ernte aus. Auch in den Regionen und Teilstaaten, in denen die Menschen seit vielen Jahren ungestört von Krieg und Kämpfen

leben, fehlt es an Infrastruktur: Das öffentliche Gesundheitswesen funktioniert nicht mehr, die Lehrer bekommen oft monatelang kein Gehalt, notwendige Investitionen in Straßenbau und Wasserversorgung unterbleiben. Von der Verwirklichung grundlegender Menschenrechte wie dem Recht auf Nahrung, ausreichende Gesundheitsversorgung und dem Zugang zu (Natur-) Ressourcen kann in weiten Teilen des Sudans also keine Rede sein.

In den ehemaligen Kriegsgebieten sind fachliche Beratung und zivile Konfliktbearbeitung gefragt

Die Ursachen des Bürgerkrieges sind vielfältig mit den wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen und sozialen Interessen unterschiedlicher Gruppen innerhalb wie außerhalb des Sudan verwoben. Auch geostrategische Interessen Europas und der USA spielen eine Rolle im Konflikt. Denn der größte afrikanische Flächenstaat ist ein Frontstaat der Kulturen und Religionen und außerdem reich an Bodenschätzen und natürlichen Ressourcen.

Angesichts dieser komplexen Ausgangssituation stellt sich die Frage, inwieweit Entwicklungszusammenarbeit überhaupt möglich ist und welche Ansatzpunkte sich für den Zivilen Friedensdienst bieten.

In Anbetracht der von der DED-Geschäftsführung vertretenen Position, dass politische Konditionalität in der Praxis nur begrenzt funktioniert, muss es Ziel der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere des Zivilen Friedensdienstes sein, auf Dialog und friedliche Konfliktlösung ausgerichtete Prozesse und Institutionen zu fördern und zu stärken.

Das Kooperationsvorhaben zwischen dem UN-Entwicklungsprogramm UNDP, der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH) und dem DED zur „Ländlichen Rehabilitation und Zivilen Konfliktbearbeitung in den Nubabergen“, das sich zur Zeit in einer einjährigen Pilotphase befindet, verfolgt dieses Ziel. Dabei handelt es sich um UNDP-Programme zur ländlichen Entwicklung und Rehabilitation, die in einem ersten Schritt als sogenannte *Area Rehabilitation Schemes* (ARS) in Regionen des Nordsudan eingerichtet werden, die nur noch sporadisch von Kampfhandlungen betroffen sind. Sie beinhalten Kre-

ditprogramme, z. B. für verbessertes Saatgut und Zugtiere, sowie eine fachliche Beratung, um die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in den Dörfern der Region sicherzustellen. Im zweiten Schritt soll dann in Verhandlungen mit den Konfliktparteien erreicht werden, dass diese Programme auch in den von der SPLA gehaltenen Regionen aufgebaut werden können. Der Beitrag des DED besteht dabei in der fachlichen Beratung durch Entwicklungshelfer und Entwicklungshelferinnen (EH) auf verschiedenen Gebieten sowie in der Einführung von Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung.

Durch Ausbildung und Training der sudanesischen Projektmitarbeiter in ziviler Konfliktbearbeitung und durch den Aufbau partizipativer Strukturen in der Bevölkerung, zur effektiven Einflussnahme auf die Projektpolitik, – wie z.B. durch ein Dorftwicklungskomitee –, sollen entlang des von Mary B. Anderson formulierten Ansatzes *Do no Harm, Supporting Local Capacities for Peace through Aid* Programme der ländlichen Entwicklung aufgebaut werden, die wesentlich zum Friedensprozess beitragen. Mittelfristig sollen die durch diese Programme geschaffenen „Friedensinseln“ miteinander vernetzt werden und einen



Foto: Theo Riedke

Projektmitarbeiter von DED und UNDP in Kadugli werden in Methoden ziviler Konfliktbearbeitung ausgebildet.

Ausweg aus dem über 40-jährigen Bürgerkrieg im Sudan aufzeigen. Es handelt sich hier also um klassische Entwicklungszusammenarbeit, die ergänzt um zivile Konfliktbearbeitung – den Interessenausgleich zwischen verschiedenen Gruppen sicherstellen soll.

Das Vorhaben wurde im Juli 1999 offiziell begonnen, nachdem entsprechende Projektabkommen mit der sudanesischen Regierung unterzeichnet worden waren. Seitdem wohnen und arbeiten drei EH in Kadugli, der Hauptstadt des Teilstaates Süd-Kordofan, in dem sich die Nubaberge befinden. Zusammen mit ihren sudanesischen UNDP-Kolleginnen und Kollegen, die 1997 das ARS-Vorhaben in dieser Gegend begonnen hatten, bilden sie ein Team. Das Interesse an ihrer Arbeit ist groß, immer wieder wird das Vorhaben als *die* Initiative des Zivilen Friedensdienstes hervorgehoben. Es gilt aber einem gewissen Vorzeige- und Rechtfertigungsdruck bis zum Ende der Pilotphase abzuwenden und klarzustellen, dass zum augenblicklichen Zeitpunkt lediglich wichtige Fragen aufgeworfen, nicht aber fertige Lösungen präsentiert werden können. Im Juli wird eine externe Evaluierung die Erfahrungen der EH und der sudanesischen Partner und die politischen Implikationen mit Konzeption und formulierter Zielsetzung des Vorhabens abgleichen und bewerten.

Ein Lern- und Verständigungsprozess hat begonnen

Rückblickend auf die ersten acht Monate der Pilotphase lässt sich aber jetzt schon feststellen, dass die Planung der Projektmaßnahmen z. T. zu optimistisch war: Einige Aktivitäten konnten nicht durchgeführt werden, da viele Dörfer im Projektgebiet wegen der Sicherheitslage und wegen starker Regenfälle monatelang nicht erreichbar waren.

Auch ist bisher kein wesentlicher Fortschritt im Friedensprozess zu verzeichnen, im Gegenteil: Die momentane Sicherheitslage im Projektgebiet hat sich durch Verlegung von Landminen der SPLA auf Regierungsgebiet und durch die Bombar-

dierungen der Regierungsarmee auf SPLA-Gebiet eindeutig verschärft. Auch die Implementierung eines ähnlichen Vorhabens auf SPLA-Gebiet ist noch nicht gelungen. Und die Frage nach der Gefahr einer Instrumentalisierung des Kooperationsvorhabens für die politischen Ziele der sudanesischen Regierung bedarf einer fundierten Beurteilung. Aber es gibt auch Positives zu vermelden: Nach drei Jahren sind alle Dörfer im Projektgebiet unabhängig von internationaler Nahrungsmittelhilfe. Es haben, in Zusammenarbeit mit der DWHH und der britischen Organisation „Responding to Conflict“, mehrere Seminare in ziviler Konfliktbearbeitung stattgefunden und Analysen und Konzepte des *Do No Harm*-Ansatzes werden nunmehr vor Aufnahme neuer Aktivitäten in den Dörfern in die Projektprüfungen einbezogen. Außerdem haben die sudanesischen Kolleginnen und Kollegen gegenüber den Sicherheitsorganen mehr Freiraum für Diskussionen und neue Ansätze in ihrer

Projektarbeit gewonnen, seitdem sie bestehende Konflikte offen benennen. Das Konzept der Pilotphase mit offenen Fragen, Test- und Forschungskomponenten hat sich bewährt. Ein bilateraler Lern- und Verständnisprozess im Team der DED-Entwicklungshelfer und sudanesischen UNDP-Kollegen hat Fuß gefasst. In der UNDP-Zentrale in Khartoum wurde ein Arbeitsplatz „Zivile Konfliktbearbeitung“ eingerichtet, der im Juli dieses Jahres mit einem Entwicklungshelfer besetzt wird. Konzepte, Methoden und Erfahrungen aus Kadugli sollen mit seiner Unterstützung auch in andere



Foto: Theo Riedke

Die Partizipation der Bevölkerung wird durch ein Dorfentwicklungs Komitee gesichert.

UNDP-Vorhaben im Land transferiert werden. Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass die Situation Sudans bzgl. der Einhaltung der Menschenrechte und der Beteiligung aller sozialen Gruppen an der Entwicklung des Landes in ihrer Komplexität nur durch den Blick *from within* verstanden und erklärt werden kann. Deswegen gilt für den Sudan wie für andere Länder in einer ähnlichen Situation: Es ist wichtig, die Beachtung der Menschenrechte als politische Konditionalität zu fordern. Genauso wichtig ist es aber, die dialogbereiten Kräfte in ihrem kulturellen Kontext zu *fördern*, z. B. durch Positivmaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und mit dem neuen Instrument des Zivilen Friedensdienstes.

Theo Riedke ist seit 1999 Beauftragtenassistent und Leiter des DED-Landesbüros im Sudan.

Sudan Erdölförderung verschärft den Bürgerkrieg

Lukrative Erdölfunde im Sudan sind für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich und tragen zur Verschärfung der bestehenden Konflikte bei, wie der Autor am Beispiel des soeben erschienenen Harker-Reports zeigt.

■ *Theo Riedke*

Mitte des letzten Jahres hat das Firmenkonsortium *Greater Nile Petroleum Operating Company* (GNPOC) im Unity State, einer vom Bürgerkrieg schwer betroffenen Region in der Mitte des Sudan, mit der Förderung von Erdöl begonnen. Seitdem fördert das aus den staatlichen Ölfirmen des Sudan, Chinas und Malaysias sowie der kanadischen Firma Talisman zusammengesetzte Konsortium täglich etwa 180 000 Barrel Rohöl in diesem Gebiet. Für den sudanesischen Staat bedeutet dies – nach Abzug aller Investitionen – jährliche Zusatzeinnahmen von ca. 200 Millionen US\$, die möglicherweise nicht nur für die Entwicklung des Landes, sondern auch für Rüstungsgüter genutzt werden.

Darum besorgt, dass die Beteiligung an der Ölförderung in einem Bürgerkriegsland, dem schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, Kanadas Image schaden könnte, beauftragte der kanadische Außenminister Lloyd Axworthy im November 1999 eine unabhängige Expertengruppe mit der Untersuchung der Menschenrechtssituation im Sudan. Gegenstand der Untersuchungen waren Anschuldigungen über Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken sowie mögliche Zusammenhänge zwischen der Ölförderung und Menschenrechtsverletzungen. Mitte Februar dieses Jahres legte der Leiter der Expertengruppe, John Harker, seinen Bericht vor. Auf den Aspekt

Erdölförderung und Vertreibung wird im folgenden detailliert eingegangen. Der komplette Bericht kann im Internet eingesehen werden. *

In seinen Untersuchungen kommt Harker zu dem Schluss, dass die Erdölförderung im Sudan für Landvertreibungen verantwortlich ist und zur Verschärfung des Bürgerkriegs beiträgt. Seit 1992 betreibt die sudanesishe Regierung eine Politik der verbrannten Erde in den Ölförderregionen: Dörfer der Nuer und Dinka im Unity State/ Western Upper Nile Region werden von Regierungstruppen und Milizen überfallen, niedergebrannt und aus der Luft bombardiert. Teilweise wurden zivile Landepisten der Erdölfirmen für diese Operationen benutzt. Zusätzlich versuchen Kämpfer verschiedener südsudanesischer Gruppen und der SPLA, Kontrolle über die Ölfelder zu erlangen. Die sich anbahnende Hungerkatastrophe und das Elend der umherziehenden Vertriebenen sind direkte Resultate dieser menschenverachtenden Politik der sudanesischen Regierung und der marodierenden Kämpfer beider Seiten.

Trotz dieser schweren Vorwürfe rät Harker nicht zum Rückzug Kanadas aus der Ölförderung im Krisengebiet. Vielmehr fordert er die Ölfirma Talisman und die kanadische Regierung auf, sich eindeutig für die Achtung der Menschenrechte im Sudan einzusetzen, indem sie den Vorschlag des sudanesischen Kirchenrates unterstützen, demzufolge Gewinne aus dem Erdölge-

schäft treuhänderisch angelegt werden sollen, bis sich die Kriegsparteien über deren Nutzung einvernehmlich geeinigt haben. Die im Sudan vorhandenen positiven Ansätze zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. das auf staatliche Initiative hin gegründete *Committee for the Eradication of Abductions of Women and Children* (CEAWC), sollen gefördert und Not- bzw. Entwicklungshilfemaßnahmen nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen in der Region unterstützt werden. Außerdem fordert Harker die Ölfirma Talisman auf, sich bei den staatlichen sudanesischen Partnern für einen sofortigen Waffenstillstand einzusetzen und die Flugpisten für humanitäre Hilfsflüge zu öffnen.

Zwar hat der Harker-Report nur empfehlenden Charakter; er ist aber insofern bedeutsam, als er die Zusammenhänge zwischen Bürgerkrieg, Menschenrechtsverletzungen und Erdölförderung im Sudan eindeutig aufzeigt.

Theo Riedke ist seit 1999 Beauftragtenassistent und Leiter des DED-Landesbüros im Sudan.

* Der Harker-Report im Internet:
www.dfait-maeci.gc.ca

Jemen Dorfschulen in der Sackgasse

In der Republik Jemen haben Frauen und Mädchen zwar ein verfassungsmäßiges Recht auf Bildung, doch insbesondere im ländlichen Raum kaum Möglichkeiten, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Die Gründe hierfür lernte die Autorin während ihrer Projektarbeit kennen.

■ Ursula Keller

„Die Lehrerinnen sind weg“, berichtet der Schuldirektor aufgeregt, als wir in der Schule in Hugar, einem Dorf im südlichen Hochland des Jemen, ankommen. Tatsächlich haben zwei der vier Lehrerinnen aus dem vier Stunden Fußmarsch entfernten Distrikthauptort die Schule unerwartet verlassen, weil sie Arbeit in ihren Heimatorten gefunden haben. Mit Unterstützung des Jemenitisch-Deutschen Projektes für Gesundheits- und Umwelterziehung in Grundschulen (GUE-Projekt) war ihre Unterbringung in der Schule während des Schuljahres arrangiert worden – eine für die ländlichen Gebiete im Jemen außergewöhnliche Situation, die dafür sorgte, dass sich die Zahl der Schülerinnen in Hugar innerhalb eines Jahres verdreifacht hat und vorzeitige Schulabgänge stark zurückgegangen sind. Jetzt sind zwei Mädchenklassen ohne Lehrerin und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Eltern ihre Töchter aus der Schule nehmen, da sie es nicht gern sehen, wenn diese von Lehrern unterrichtet werden. Eine weitere Generation von Mädchen wird also ohne Schulbildung aufwachsen, denn neue Lehrerinnen für Hugar zu finden wird schwer sein. Damit schließt sich der Teufelskreis, der für die geringe Einschulungsrate und Verweildauer von Mädchen und die fast hundertprozentige Analphabetenrate unter Frauen in dieser Region verantwortlich ist.

Das Problem des Lehrerinnenmangels ist nur einer von zahlreichen Gründen, die Mädchen von der Schule fernhält. „Nabila soll dieses Schuljahr zu Ende machen, dann reicht es. Auch ihre Freundinnen hören auf“, erklärt ihre Mutter. Nabila ist in der 6. Klasse und möchte gerne weiter zur Schule gehen. Aber die Mutter braucht Hilfe bei der täglichen Haus- und Feldarbeit, schließlich will sie noch etwas von ihrer Tochter haben, bevor diese heiratet und wegzieht. Nabila kann lesen, schreiben und rechnen – viel mehr, als die meisten

Unterschiedliche Bildungschancen in Stadt und Land

Mädchen im Dorf, geschweige denn ihre Mutter, jemals erlernen. Die Bildungssituation für Mädchen und Frauen im Jemen unterscheidet sich stark zwischen Stadt und Land. In den Dörfern fehlen in der Regel weibliche Lehrkräfte. Der desolate Zustand der Schulen sowie die meist fehlenden sanitären Anlagen sind ein weiterer Grund, Mädchen nicht zur Schule zu schicken. Hinzu kommen große Entfernungen und fehlende Transportmöglichkeiten in den abgelegenen und gebirgigen Regionen des Landes. Sind die Mittel



Foto: Ursula Keller

Mädchen im Jemen haben gemäß der Verfassung ein Recht auf Bildung.

begrenzt, wird eher in die Ausbildung von Jungen investiert, da der Wert und die Notwendigkeit von Bildung für Mädchen zwar eingesehen, aber geringer eingestuft werden. Meist werden sie früh verheiratet (im Durchschnitt mit rund 14 Jahren auf dem Land); dadurch verliert die Familie zusätzlich zu den Kosten, die der Schulbesuch verursacht, eine wichtige Arbeitskraft.

Ganz anders präsentiert sich die Bildungssituation in den Städten: Es gibt genügend Lehrerinnen und die Schulen sind in besserem Zustand.

Jemen

Die Republik Jemen hat alle wichtigen internationalen Menschenrechtsdeklarationen, die das Recht auf Bildung für alle Männer, Frauen und Kinder beinhalten, ratifiziert: so die allgemeine Menschenrechtserklärung, die Konvention für die Rechte des Kindes und selbst die *Convention on Elimination against all Forms of Discrimination of Women (CEDAW)*, die 1984 durch den ehemaligen Südjemen ratifiziert wurde und mit dem Vereinigungsabkommen von Nord- und Südjemen 1990 auch für die heutige Republik Jemen bindend wurde. Dennoch ist die Analphabetenrate im Jemen mit 56% die höchste in den Staaten des Mittleren Ostens und Nordafrikas, wobei 76% der Frauen und Mädchen ab 10 Jahren Analphabetinnen sind. In den ländlichen Gebieten des Jemen liegt diese Zahl noch um einiges höher. Die Einschulungsrate für die Jahre 1993–1997 liegt bei nur knapp 60%, für Mädchen sogar nur bei 40%.

Die Schulwege sind nicht weit und die tägliche Arbeitslast der Frauen viel geringer als auf dem Land. Es werden daher annähernd so viele Mädchen wie Jungen eingeschult. Auch heiraten Frauen hier später und haben meist einen Grundschulabschluss; viele absolvieren sogar die Sekundarschule.

Soziokulturelle Faktoren dürfen allerdings in ihrer Bedeutung für die Mädchenbildung nicht überbewertet werden. Verantwortlich für die geringe Einschulungsrate von Mädchen und hohe Analphabetenrate unter Frauen im ländlichen Raum sind vor allem die institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die mit traditionellen Vorstellungen über Frauen und ihre Rolle in der Gesellschaft zusammenwirken.

Geht es um höhere Bildung, stehen

die Frauen vor neuen Herausforderungen. Gibt es bis zur Sekundarschule meist getrennte Einrichtungen für Mädchen und Jungen, sind alle höheren Bildungsinstitute geschlechtlich gemischt: Sowohl das Studium als auch die Ausbildung im Gesundheitsbereich, die Teilnahme an Workshops oder die Arbeit in einer Regierungsinstitution bedeuten, dass Frauen sich im traditionell von Männern beherrschten öffentlichen Raum behaupten müssen. Bildung und Arbeit erfordern zudem eine beträchtliche Mobilität der Frauen, die sich in der Regel außerhalb ihres Dorfes oder ihrer Stadt nicht ohne männlichen Begleiter bewegen. Wollen sie dennoch an einer Fortbildung teilnehmen, ist ihr Organisationstalent gefragt: Neben der Delegation der häuslichen Verpflichtungen an weibliche Familienmitglieder muss der Ehemann, Bruder, Sohn oder sonst ein männlicher Verwandter die Frau begleiten. Dies scheitert oft aus praktischen Gründen, so dass die Frauen resignieren und ihre Ambitionen zurückstecken. Damit werden viele Chancen vergeben: So haben bei einer Ausschreibung für einen Ausbildungskurs der Weltbank 29 von 30 Bewerberinnen ihre Anmeldung zurückgezogen, als bekannt wurde, dass sie ohne männlichen Begleiter reisen und in dieser Zeit auf den im Jemen üblichen Gesichtsschleier verzichten müssen.

Wie kann nun eine Entwicklungshelferin des DED in dieser Situation dazu bei-

tragen, dass Mädchen und Frauen ihr Recht auf Bildung und damit auf Teilhabe

an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen wahrnehmen können? Tatsache ist, dass vor allem alltägliche und praktische Umstände und keine gezielten Verbote für ihre Benachteiligung verantwortlich sind.

Im Rahmen der Aktivitäten des GUE-Projektes wird versucht, die Anstellung von Lehrerinnen in ländlichen Schulen zu unterstützen und – in Absprache mit den Familien – eine akzeptable Lösung für deren Wohnsituation zu finden. Maßnahmen zur Verbesserung der schuli-

schen Infrastruktur sowie zur Verringerung der Arbeitslast von Frauen wurden eingeleitet und Sozialfonds in Schulen und Gemeinden eingerichtet, um Schülerinnen aus mittellosen Familien zu unterstützen. Transportmöglichkeiten für Frauen und Mädchen müssen entsprechend den Gegebenheiten und Erfordernissen bereitgestellt und die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte gefördert werden. Zugleich ist es aber auch wichtig, die Frauen zu ermuntern und ihnen moralische Unterstützung anzubieten. Eine Entwicklungshelferin kann als Vermittlerin für eine Frau auftreten und mit den „zuständigen Männern“ die Erlaubnis zur Teilnahme an einer Aus- und Fortbildung aushandeln.

Letztlich geht es darum, kulturell, sozial und ökonomisch angemessene Rahmenbedingungen für Mädchen und Frauen zu schaffen und ihnen damit Chancen zu geben, vorhandene Potentiale zu nutzen und weiter zu entwickeln. Bildung vermittelt immer auch neues Selbstbewusstsein. Langfristiges Ziel ist deshalb ein *Empowerment*, also die Befähigung von Mädchen und Frauen, ihre Geschicke in die eigene Hand zu nehmen und das Recht auf Bildung auch tatsächlich einzufordern. Noch werden solche Maßnahmen von den jemenitischen Partnern nur halbherzig mitgetragen. Allerdings muss auch die Rolle der jemenitischen Frauen selbst thematisiert werden: Sind sie wirklich

Das Recht auf Bildung muss von den Frauen eingefordert werden

bereit, sich für die Verwirklichung ihrer Rechte einzusetzen und die damit einhergehende Verantwort-

ung zu übernehmen? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet letztlich über Sinn und Nachhaltigkeit der Projektarbeit.

Ursula Keller ist Ethnologin und war von 1999 bis Anfang 2000 Entwicklungshelferin des DED im Jemenitisch-Deutschen Projekt für Gesundheits- und Umwelterziehung in Primarschulen.

Botsuana **Diskriminierung** im Zeichen der Gleichheit

Gleichheit vor dem Gesetz schützt nicht vor Diskriminierung: So verloren die Ureinwohner Botsuanas mit Einführung der bürgerlichen Rechte den Zugang zu ihrem angestammten Land – eine Entwicklung, die der Autor scharf kritisiert.

■ *Klaus Thüsing*

Die Buschleute in Botsuana – heute meist San oder Basarwa genannt – wurden bis Ende des letzten Jahrhunderts grausam verfolgt: Die Kolonialmächte setzten die Ureinwohner mit Tieren gleich, gaben sie zum Abschuss frei und stellten sie sogar in europäischen Zoos zum Begaffen aus. Mit der Gründung der unabhängigen Republik Botsuana im Jahr 1966 erhielten die rund 30 000 San zwar gleiche Bürgerrechte. Als *Tribe* im Sinne einer Volksgruppe wie die übrigen eineinhalb Millionen Einwohner des Landes hörten sie auf zu existieren und können daher weder über Stammesland verfügen noch dieses nutzen. So ist es der Regierung möglich, über den ursprünglichen Lebensraum der San im nationalen Interesse frei zu verfügen, ohne auf Minderheitenrechte Rücksicht nehmen zu müssen: Sie erklärte die *Central Kalahari* ebenso zum Naturschutzpark wie den *Gemsbok National Park* im Südwesten des Landes.

Da in diesen Nationalparks laut Gesetz niemand leben und siedeln darf, wurden die San folgerichtig von dort vertrieben und außerhalb dieser Gebiete angesiedelt. Ihrer natürlichen Lebensgrundlage als Jäger und Sammler beraubt, fristen sie nun in völliger Abhängigkeit von staatlichen Hilfsprogrammen und vom Ausland finanzierten kirchlichen Projekten ein erbärmliches Leben am Rande der Parks. Damit ist der Untergang der San besiegelt und ihr kulturelles Erbe dem Vergessen

anheim gegeben. Staatliche Programme zur Integration der San in die moderne Gesellschaft sind deshalb zum Scheitern verurteilt, weil sie auf deren Gebräuche keine Rücksicht nehmen. Tatsächlich findet man traditionell lebende San nur noch auf Ansichtskarten und in den Prospekten der staatlichen Tourismuswerbung.

Heute leben die San in sogenannten *Controlled Hunting Areas*, die die Nationalparks kranzförmig umgeben. In diesen Zonen sollen die Gemeinden laut Plänen der Regierung an den Einkünften aus Jagd und Tourismus beteiligt werden und *Joint Ventures* mit Safariunternehmen eingehen. In der Regel können die Ureinwohner ihre neuen Rechte überhaupt nicht in Anspruch nehmen, da ihnen sämtliche Voraussetzungen dafür fehlen. Zusätzlich führen die für Jagdgebiete erlassenen Gesetze und Regelungen zur weiteren Diskriminierung der San, gerade weil der Gleichheitsgrundsatz rigoros angewandt wird: Jagten die Ureinwohner früher nur aus Hunger und sozusagen ökologisch angepasst, müssen sie sich nun mit Jagdgesetzen, einer festgelegten Jagdsaison und festen Abschussquoten auseinandersetzen. Ihre mit der Jagd verbundenen mythischen Rituale finden hierbei keinen Platz mehr.

Wird heute ein San von einem staatlichen Wildhüter oder einer Überwachungseinheit des Militärs bzw. der Polizei beim Jagen angegriffen, fragt man ihn nach seinem Jagdschein. Gleichzeitig erfährt er je

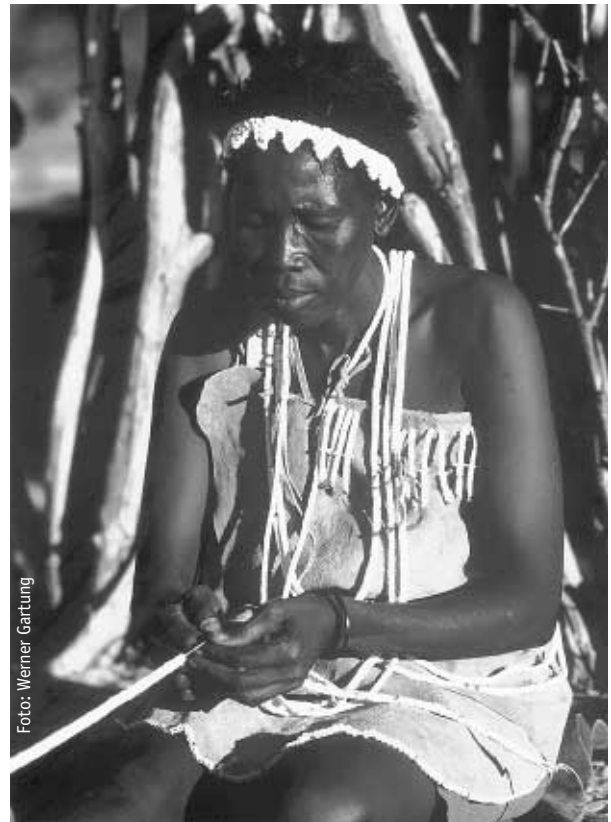


Foto: Werner Gartung

Heute findet man traditionell lebende San nur noch auf Ansichtskarten und in Tourismusprospekten.

nach Jahreszeit, dass er außerhalb der Jagdsaison ertappt wurde, vielleicht außerhalb einer der ausgewiesenen Jagdzonen und dass das erlegte Wild nicht zum Abschuss freigegeben ist. Somit endet dieser San in Polizeigewahrsam und wird schließlich vor Gericht zu einer Geldstrafe von mindestens 1 500 Pula, etwa 650 DM, verurteilt. Weil er diese Summe niemals aufbringen kann, geht er dafür ersatzweise zwei Jahre ins Gefängnis. Jeder andere Bürger des Landes wäre genauso behandelt worden: Schließlich sind vor dem Gesetz alle gleich!

■ *Klaus Thüsing ist DED-Landesbeauftragter in Botsuana.*

Peru **Traumatische Erfahrungen**



Foto: Elke Löbel

Die indianische Urbevölkerung Perus ist nach jahrelangen gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Militärs und der Guerillaorganisation Sendero Luminoso nicht nur in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern auch psychisch traumatisiert. Im Oktober 1998 besuchten die Autorinnen im Rahmen eines von Misereor in Auftrag gegebenen Exposure- und Dialogprogramms indianische Familien im Hochland und im Amazonasgebiet, um sich mit ihrer Lebenssituation auseinander zu setzen.

Die Asháninka werden in ihrem Siedlungsgebiet seit Jahren von Fremden bedroht.

■ Ute Bernauer und Elke Löbel

Wir begegneten Lucía zum ersten Mal auf ihrem Gehöft in Jarpa, einem abgelegenen Andendorf in 3 600 Metern Höhe. Mit ihren Kindern Javier und Anali sowie ihrer Mutter lebt sie in einer ärmlichen Behausung; ihr Einkommen liegt wie bei den meisten hier unterhalb des Existenzminimums. Die Ackerflächen an Steilhängen und Höhenlagen sind stark parzelliert, die Ernteerträge gering. Viele Männer des Dorfes arbeiten in Bergwerken und besuchen ihre Familien nur unregelmäßig. Deshalb können Frauen wie Lucía nicht mit einem regelmäßigen Einkommen rechnen

und sind auf Tauschhandel angewiesen.

In langen Gesprächen erzählte uns Lucía, dass die Menschen von Jarpa lange Zeit den Terrorakten, der Gewalt und Willkür des Sendero Luminoso bzw. des Militärs ausgesetzt waren. 1983 gab es die ersten Anschläge in der Gegend um Jarpa, 1988 kamen die Senderisten zum ersten Mal ins Dorf. Es wurde gefoltert und gemordet. Jugendliche wurden unter Todesdrohungen zur Unterstützung der Senderisten gezwungen. Lucía und viele andere Dorfbewohner flüchteten talabwärts oder in die Berge. Lucía erinnert sich: „Meine Schwester hat die ganze Zeit geweint. Meine Mutter

bestärkte mich in meinem Entschluss zu flüchten. Schließlich war ich für meine Eltern verantwortlich. Wenn ich aus Jarpa wegginge, hätte ich die Chance zu überleben.“ Das soziale und wirtschaftliche Leben kam zum Erliegen. Die Felder fielen brach, Misstrauen unter den Dorfbewohnern verbreitete sich. Die Übergriffe der Senderisten wurden so massiv, dass das Militär eingriff. Doch das verschlimmerte die Situation nur: Haftbefehle gegen potentielle Terroristen wurden erlassen, von denen heute noch etwa 120 gültig sind. Unschuldige wurden gefoltert und getötet.

Bis heute ist die Terrorzeit in Gesprächen lebendig. Mehrere

Dorfbewohner haben uns ihre Erinnerungen unter Tränen erzählt. Selbst jetzt ist nicht wirklich Frieden eingekehrt. Lucía erzählt uns von Versuchen der Dorfgemeinschaft, gemeinsam das Erlebte zu verarbeiten. Dies war ein wichtiges Bedürfnis, da es auch keine lokalpolitischen Strukturen mehr gab. Daher wurden die Treffen der Dorfversammlung wieder eingeführt und ein Prozess des Versöhnens eingeleitet. Kinder und Jugendliche wurden jedoch vergessen. Die Wirkungen zeigen sich heute, Jahre später: Die Teenager und jungen Erwachsenen sind psychisch und physisch labil. Gewaltbereitschaft, Aggressivität, Kleinkriminalität und Alkoholmissbrauch haben unter den Jugendlichen und Kindern erheblich zugenommen. Viele haben Lernschwierigkeiten, einige die Verbindung zur Außenwelt aufgekündigt. Seit März 1998 haben drei in Jarpa lebende Ordensschwester begonnen, mit den Jugendlichen über diese Zeit der Gewalt ins Gespräch zu kommen.

Uns machte der Besuch in Jarpa deutlich: Trotz der gegenseitigen Hilfe haben die Menschen das Geschehene nicht verarbeitet. Am gravierendsten ist die geistige und seelische Isolation der Jüngeren. Die psychische Belastung der Betroffenen wirkt sich auf alle Lebensberei-

Ständige Bedrohung fördert innere Verunsicherung

che und sozialen Beziehungen negativ aus; die Armut verschärft diese Situation noch. Bis heute fehlt eine adäquate Hilfe durch den Staat und Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ohne diese Hilfe ist es für die Hochlandindianer schwierig, mit Selbstvertrauen und dem Bewusstsein der eigenen Stärke ihre Unrechts- und Armutssituation zu überwinden und die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Begegnungen mit Gewalt hatten auch die Asháninka, das größte noch im peruanischen Amazonasgebiet lebende indianische Volk: Ihre Erfahrungen mit Fremden sind gekennzeichnet durch fehlende

Respektierung ihrer Kultur und die Ausbeutung der Bodenschätze auf ihrem Siedlungsgebiet.

Nachhaltig hat sich uns das Zusammentreffen mit Lukas und Josefina eingeprägt. Zwar war keines ihrer Familienmitglieder im Gefängnis oder in der Gewalt der Terroristen, dennoch haben die Auswirkungen der von Gewalt gekennzeichneten Zeit ihr Leben geprägt.

Die Siedlung, in der sie mit ihren sieben Kindern leben, liegt etwa eine Flugstunde von der Stadt Satipo entfernt, von der aus man Zugang zu den übrigen Landesteilen Perus hat. Über den Landweg erreicht man das Asháninka-Dorf Betania nur über verschlungene Pfade. Vor Beginn der

Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und Sendero Luminoso transportierten die Asháninkas ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse – hauptsächlich Kaffee, Bananen, Erdnüsse und Avocados – auf dem Wasserweg nach Satipo. Jetzt ist dies wegen zahlreicher Überfälle nicht mehr möglich. Neben kleineren Terroristengruppen und illegalen Holzunternehmen bedrohen heute vor allem Kokainproduzenten und -transporteure, die im Schutz des Amazonasurwalds Kokainfabriken unterhalten, die Tieflandindianer, weil sie Angst haben, von ihnen verdrängt zu werden. Deshalb bleibt den Asháninka nur das Flugzeug, um ihre Erzeugnisse in die Stadt zu transportieren.



Foto: Elke Löbel

Nach jahrelanger Gewalterfahrung müssen die Hochlandindianer ihr einstiges Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigene Stärke wieder gewinnen.



Foto: Elke Löbel

Viele Kinder sind traumatisiert und haben Lernschwierigkeiten.

Zwischenhändler aus Satipo witterten hier schon bald ein lukratives Geschäft. Sie zwangen die Asháninka, Niedrigstpreise zu akzeptieren, da ihnen ihre Produkte sonst im Lager verfault wären. Irgendwann stellten aber auch die Händler ihre Aktivitäten wegen Sicherheitsbedenken ein. Inzwischen sind die Einkünfte aus der Landwirtschaft fast auf Null gesunken. „In der Zeit

des Terrorismus haben wir unsere Felder sehr vernachlässigt. Ich hatte Kaffee angebaut, doch er ist mir kaputtgegangen“, berichtet Lukas. „Ich musste meine Familie zurücklassen und mich der Patrouille anschließen. Die Frauen blieben allein in den Dörfern zurück, während wir Männer zehn Stunden vom Dorf entfernt patrouillierten“. Während dieser Zeit kam es zu einer regelrechten Vertreibung der Asháninka aus ihren Dörfern.

Die Belastung durch die ständige Bedrohung von außen hat sich in der Psyche der Menschen niederschlagen: Ihre Gewaltbereitschaft und innere Verunsicherung sind größer geworden. Auch für Josefina hat sich das Leben mit Lukas seit Beginn der gewaltsamen Auseinandersetzungen verändert: „Mein Mann behandelt mich schlecht, wenn er getrunken hat. Er schlägt mich manchmal. Vor dem Krieg war das nicht so. Er hat sich seitdem verändert. Normalerweise gingen wir gemeinsam fischen. Jetzt muss ich manchmal, wenn er getrunken hat, mit meinem Sohn alleine fischen gehen, sonst haben wir nichts zu essen.“ Lukas ist uns gegenüber selbstbewusst. Er zeigt uns, wie er auch ohne Streichhölzer Feuer machen kann. Sicher trifft er mit Pfeil und Bogen das kleinste Ziel, während wir unbeholfen damit hantieren. Für das Leben im Amazonas-

tiefland ist er uns an Fertigkeiten weit überlegen. Doch der permanente Druck von außen beunruhigt ihn und alle anderen Dorfbewohner.

Schon seit Generationen werden die Asháninkas von mächtigen Interessengruppen bedroht. Jetzt haben sie sich organisiert und kämpfen dafür, dass ihre gesetzlich verankerten Landrechte auch respektiert werden. Doch der Staat und die großen Konzerne haben andere Interessen, denn im Siedlungsgebiet der Asháninka wurde Erdöl gefunden. Tiefe Verunsicherung, die verdeutlicht, welche Folgen Menschenrechtsverletzungen für das Entwicklungspotential und somit für die Gemeinschaft, in der er lebt, haben, kommt in der Frage von Lukas am Ende unserer Begegnung zum Ausdruck: „Ich weiß nicht, ob es jemals Frieden geben wird. Was sagen Sie dazu, wird es Frieden geben?“

Ute Bernauer und Dr. Elke Löbel sind Referentinnen der Gesellschaft zur Förderung des Nord-Süd-Dialogs in Bonn.

Die Gesellschaft zur Förderung des Nord-Süd-Dialogs in Bonn führt Exposure- und Dialogprogramme in Kooperation mit Selbsthilfe-Organisationen (SHO) des Südens durch. Es geht dabei um die direkte Begegnung mit armen und ausgegrenzten Menschen, die aus eigener Kraft ihre Lebensbedingungen verbessern konnten. Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Alltagswelt ihrer Gastgeber und lernen die Hindernisse und Wirkungen von Selbsthilfeprozessen kennen. In einer anschließenden Reflexions- und Dialogphase mit Vertretern der SHO werden Eindrücke und Erfahrungen vertieft, um nach der Rückkehr in Form von Lebensgeschichten und Berichten festgehalten und ausgewertet zu werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse können unmittelbar in die beruflichen Handlungsfelder der Teilnehmer einfließen und zur Verbesserung der Verhältnisse und Sicherung der Lebensgrundlagen im Süden und Norden beitragen.

Guatemala

Konfliktfreie Nischen gibt es nicht

Der Friedensschluss 1996 in Guatemala brachte zwar das Ende der militärischen Auseinandersetzungen, aber keine Lösung der seit langem schwelenden Konflikte. Die Autorin musste sich daher in ihrem Arbeitsumfeld auch mit einer Kultur der Angst und des Schweigens auseinandersetzen.

■ Christiane Schulte

Nach 36 Jahren Bürgerkrieg war der endgültige Friedensschluss zwischen der Regierung und den Aufstandsbebewegungen, die in der Revolutionären Nationalen Einheit Guatemalas (URNG) zusammengeschlossen sind, nur der Beginn des eigentlichen Friedensprozesses. Die Auslöser für den Konflikt, nämlich die große Diskrepanz zwischen wenigen Reichen und den vielen Armen – in erster Linie unter den Indígenas – verbunden mit der Einschränkung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Rechte haben nichts an Aktualität verloren. Die Erfahrungen mit gewalttätigen Konflikten brachten weitere Probleme mit sich: vor allem ein grundsätzliches Misstrauen der Bevölkerung in die politischen und rechtsstaatlichen Institutionen des Landes – von der Regierungsebene bis hin zur kommunalen Verwaltung. Fakt ist heute weiterhin, dass in erster Linie Weiße Zugang zu Bildung, Gesundheit, Informationen und politischen Entscheidungsstrukturen haben. Die spezifischen Rechte der indianischen Bevölkerung auf ihre Kultur, Weltanschau-

ung, Sprache, auf eigene Organisationsformen und Autoritäten stehen bisher nur auf dem Papier des Friedensvertrags.

Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Arbeit des DED in der Region. Seit Mitte der 90er Jahre unterstützt der Deutsche Entwicklungsdienst Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Kirchen in der Menschenrechtsarbeit, bei ländlichen Entwicklungsprozessen, in der Frauenförderung und im ökologischen Bereich. Ich arbeitete mit der Tzuk Kim-pop Bewegung im Hochland Guatemalas zusammen; das ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen von Indígenas und Ladinos, von Intellektuellen und Arbeitern aus dem ländlichen und städtischen Raum. Meine Arbeit bestand darin, dieses Netzwerk in seinen Organisations- und Koordinationsprozessen zu begleiten und durch die Erhebung, Systematisierung und Analyse von Daten zu unterstützen.

Misstrauen und eine Kultur des Schweigens erschwerten während meines Aufenthaltes in Guatemala die Arbeit mit den Organisationen im Hochland. Konflikte wurden

Länderinfo

Staatsform: Republik, präsidentiale Demokratie

Staatsfläche: 108 889 km²

Bevölkerung: 9,78 Mio. (50% Ladinos, 44% indianisch)

Sprache: Spanisch, 40% indianische Sprachen

Religion: überwiegend katholisch, traditionelle Maya-Religionen

Hauptexportgüter: Zuckerrohr, Bananen, Kaffee, Kardamon, Vieh



Nach den Erfahrungen des Bürgerkriegs sind Angst und Misstrauen bei der indigenen Bevölkerung noch weit verbreitet.

nicht benannt, ihre Ursachen nicht gesucht und Kritik mitunter als destruktiv angesehen – all dies sind Zeichen einer zutiefst konfliktunfähigen Gesellschaft.

Andererseits nahmen auch die Konflikte innerhalb der Bewegung zu: Nach jahrelanger gemeinsamer Arbeit von Ladinos und Mayas im Einsatz für politische und soziale Veränderungen traten nun, nach dem Friedensschluss, die Unterschiede zwischen beiden Gruppen offen zu Tage: Ihnen wurde bewusst, dass die einen im Besitz vieler Privilegien einer in ihren Strukturen rassistischen Gesellschaft leben, während die anderen weiterhin davon ausgeschlossen bleiben. Die Auseinandersetzung damit war schwierig, aber notwendig, um die Bewegung und ihre Aktivitäten weiterhin gemeinsam voranzubringen.

In der Zusammenarbeit meiner Partnerorganisation mit den Dorfge-

meinschaften machten sich Angst, Misstrauen und Konfliktunfähigkeit negativ bemerkbar. So sollte die Tzuk Kim-pop-Bewegung unmittelbar nach Abschluss der Friedensverhandlungen Planungs-Workshops in einigen Dörfern durchführen, an denen Mitglieder verschiedener lokaler Basisgruppen teilnehmen sollten. Aufgrund einiger, noch aus dem Bürgerkrieg herrührender, politischer Konflikte war es jedoch unmöglich, die verschiedenen Personen an einen Tisch zu bekommen. Planungssitzungen für die Entwicklung der Dorfgemeinschaften scheiterten an den tiefen Gräben zwischen ehemaligen Unterstützern der Militärs und der Aufstandsbewegungen.

Zwei weitere Beispiele: Eine Dorfgemeinschaft im Bezirk Huehuetenango wartet schon seit Jahren auf die Elektrifizierung ihres Dorfes, da zwei Organisationen Anträge mit

unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten beim zuständigen Amt eingereicht hatten. Wegen Jahrzehnte alter Machtkonflikte und politischer Rivalitäten kann keine Einigung zwischen den beiden Gruppen erzielt werden. So lebt die Dorfbevölkerung weiterhin ohne Strom und fließend Wasser, weil sie sich gegen die Wortführer der beiden Konfliktparteien nicht durchsetzen kann.

Oder die Verabschiedung eines neues Gesetzes zur Bodensteuer: Erstmals sollten kleine Bauernfamilien und Großgrundbesitzer – jeweils entsprechend der Größe ihres Landbesitzes – zur Kasse gebeten werden. Weder die Medien noch die lokalen Regierungsvertreter hatten im Vorfeld über das Gesetz in verständlicher Form informiert, so dass sich Kleinbauern und -bäuerinnen dadurch massiv bedroht sahen: Straßen wurden besetzt, Geiseln genommen. Die Regierung sah sich demzufolge zur Gesetzesrücknahme verpflichtet – vermutlich ein von Anfang an kalkuliertes Spiel, da besonders die Lobby der Agrar-Oligarchie Widerstand gegen die Steuerreform angemeldet hatte.

Situationen wie diese eskalieren leicht, weil Institutionen für eine Unterstützung der Konfliktbearbeitung fehlen. Guatemala ist eine hochexplosive Gesellschaft. Zwar sind einheimische Organisationen wie beispielsweise die Tzuk Kim-Pop-Bewegung langfristig bemüht, eine Diskussionskultur des „Gegenseitigen Zuhörens und Treffens von Übereinkünften“ mitzuentwickeln, in ihrer Position jedoch nicht neutral. Wir als von außen kommende Personen wiederum stehen diesen Konflikten mit Distanz gegenüber. In bescheidenem Umfang können wir im eigenen Arbeitsbereich zur Konfliktlösung beitragen. Dafür benötigen wir allerdings das entsprechende Instrumentarium, also eine Vorbereitung in Mediation und detaillierte Hintergrundinformationen über das Gastland: Denn in einem Ex-Bürgerkriegsland gibt es keine konfliktfreien Nischen.

Christiane Schulte war von 1997 bis 1999 Entwicklungshelferin des DED in Guatemala.

Ein Perspektivwechsel in der Entwicklungspolitik ist notwendig

Die bisherige Armutsorientierung der deutschen Entwicklungspolitik, die auf dem Konzept der Grundbedürfnisbefriedigung basiert, soll zukünftig durch einen Menschenrechtsansatz verstärkt werden. Dies fordert der Autor und Mitarbeiter der internationalen Menschenrechtsorganisation „Food First Informations und Aktions-Netzwerk“ (FIAN).

■ *Martin Wolpold-Bosien*

Im Unterschied zur Armutsorientierung der deutschen Entwicklungspolitik betont der von uns vertretene menschenrechtliche Ansatz, dass benachteiligte Gruppen in den Entwicklungsländern nicht nur ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, sondern Rechte einzufordern haben. Zielgruppe sind also Menschen, deren Rechte auf Nahrung, Wohnung, Gesundheit, Bildung etc. bedroht und verletzt werden. Aus diesem Perspektivwechsel ergeben sich völlig neue Fragen im Hinblick auf die Situation der Zielgruppen: Warum können sie ihre Rechte nicht einfordern, warum werden diese Rechte verletzt? Stehen die politischen Maßnahmen der einzelnen Staaten und internationalen Akteure im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Respektierungs-, Schutz- und Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (wsk) Rechten der bedrohten Gruppen?

Eine an den wsk-Rechten orientierte Entwicklungspolitik steht ausdrücklich nicht im Widerspruch zur Armutsorientierung, sondern verstärkt diese in mehrfacher Hinsicht qualitativ. Zum einen sind die wsk-Rechte Indikatoren im Sinne von Minimalstandards staatlichen Handelns für eine armutsorientierte Politik. Zum anderen wird die Stellung der in ihren wsk-Rechten

bedrohten Menschen substantiell gestärkt: Sie tauschen ihre Rolle als Bittsteller gegen einen Rechtsanspruch ein. In der Tat gehört zu den wichtigsten Implikationen der wsk-Rechte als Menschenrechte die politische Stärkung der Bedrohten, wie sie zuvor in der Wirkungsgeschichte der bürgerlichen und politischen Rechte stattgefunden hat. Wer seine Meinungsfreiheit durch Zensur oder Androhung von Folter gefährdet sieht, kann auf national und international verbriefte Grundrechte zurückgreifen. Damit werden zwar nicht automatisch herrschende Machtasymmetrien überwunden, aber die Position der Bedrohten wird gestärkt. Dies macht die wsk-Rechte zu einem wertvollen *Empowerment*-Instrument für Ausgegrenzte.

Darüber hinaus ist Armutsorientierung unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten eine völkerrechtliche Verpflichtung. Sie gilt durch die Ratifizierung des internationalen Paktes über wsk-Rechte für die meisten Nehmerstaaten der Entwicklungszusam-



Recht auf Arbeit: 1,3 Mrd. Menschen in Entwicklungsländern verdienen weniger als einen Dollar pro Tag.

Grundlage dieses Beitrages ist das Politikpapier „wsk-Rechte als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika“.

Es kann bestellt werden bei:
 FIAN Deutschland, Overwegstr. 31,
 D-44625 Herne,
 Fax: 02323-490018,
 e-Mail: fian@home.ins.de

menarbeit wie auch für Geberstaaten und internationale Organisationen in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem steht eine solche Perspektive im Einklang mit dem in der Entwicklungszusammenarbeit verfolgten *Gender*-Ansatz. Nicht-Diskriminierung ist eine der grundlegenden Kategorien der Menschenrechte. Die wsk-Rechte stellen in diesem Sinne ein geeignetes Instrumentarium bereit, um Frauenrechte als Menschenrechte zu stärken.

Menschenrechte sind unteilbar

Bisher scheint eine kaum reflektierte „arbeitsteilige Sichtweise“ die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit zu bestimmen: Die bürgerlichen und politischen Menschenrechte gelten als wesentliche Grundlage der Konditionalitätskriterien für die Beurteilung der Rahmenbedingungen und den politischen Dialog. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hingegen werden gewissermaßen „implizit“ durch die Armutorientierung der Entwicklungsprojekte abgedeckt. Faktisch entsteht hierdurch ein Vakuum im politischen Dialog und bei der länderspezifischen Rahmenplanung. Das kritische Potential der wsk-Rechte zur menschenrechtlichen Beurteilung und Neuausrichtung der bi- und multilateralen Kooperation bleibt ungenutzt, während die Umsetzung der bürgerlich-politischen Rechte zunehmend eingefordert wird. Dabei müsste gerade die Entwicklungspolitik zwischen beiden Bereichen ein kohärentes Vorgehen sicherstellen.

Wir plädieren daher für eine Entwicklungszusammenarbeit, die sich zur expliziten Förderung *aller* Menschenrechte bekennt und die Unteilbarkeit der Menschenrechte in Konzeption und Praxis realisiert. Konkret bedeutet dies:

► Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte müssen explizit in die Konzeption, Kriterien und länderspezifische Rahmenplanung der bundesdeutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen werden.

► Die wsk-Rechte sind genauso wie die bürgerlich-politischen Menschenrechte Teil des politischen Dialogs. Verletzungen der wsk-Rechte werden kritisiert und der Partnerregierung Unterstützung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz angeboten. Dies kann z.B. bedeuten, dass staatliche Menschenrechtsbeauftragte oder nicht-staatliche Organisationen in den Partnerländern bei der Untersuchung, Dokumentation und juristischen Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen unterstützt werden. Darüber hinaus kann Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein umfassendes Menschenrechtsverständnis fördern.

► Initiativen zur Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen von Partnerregierungen im Hinblick auf die nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung müssen unterstützt werden. Dazu gehören z.B. die Revision von Agrargesetzbüchern in Hinsicht auf *Gender*-Aspekte und wsk-Rechte, die Umsetzung von Agrarreformen, die konsequente Überwachung der Arbeitsrechte und die Entwicklung einer menschenrechtskonformen Mindestlohngesetzgebung.

► Die Entwicklungspolitik muss im Sinne der Kohärenz darauf achten, dass andere international ausgerichtete Politiken der Bundesregierung die wsk-Rechte respektieren. Dies betrifft beispielsweise die Vergabe von Hermes-Krediten oder Agrarexportsubventionen.

► Bei den von der Bundesregierung angestoßenen Initiativen zur Revision der multilateralen Zusammenarbeit müssen die wsk-Rechte als wichtiges Kriterium bei der Evaluierung und Neuausrichtung von Entwicklungsprogrammen berücksichtigt werden. Dass in diesem Zuge die internationalen Finanzinstitutionen über die Einhaltung von UN-Menschenrechtsverträgen Rechenschaft ablegen müssen, ist eine dringend gebotene völkerrechtliche Selbstverständlichkeit.

Martin Wolpold-Bosien ist Politikwissenschaftler und arbeitet im internationalen Sekretariat von FIAN in Heidelberg.

Der Stellenwert von Menschenrechtsfragen wächst

Seit Anfang der 90er Jahre hat die Förderung der Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik an Bedeutung gewonnen. Auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte rücken dabei zunehmend ins Blickfeld der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, wie der Autor anhand einiger Beispiele aufzeigt.

■ *Joachim Schmitt*

Betrachtet man die Praxis der staatlichen deutschen Entwicklungspolitik, so fällt auf, dass die Menschenrechte erst nach Ende des Ost-West-Konflikts als eigenständiges Thema etabliert wurden. Als übergeordnet verstandene wirtschaftliche und politische Interessen hatten in den Jahrzehnten zuvor eine unterschiedenere Thematisierung der Menschenrechtsfrage verhindert. Erst das Ende des Kalten Krieges schuf die notwendigen Freiräume: Folgerichtig ist die „Achtung der Menschenrechte“ eines der fünf Kriterien zur Bewertung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung in den Partnerländern. Diese Kriterien bilden den Mittelpunkt der 1991 konzipierten Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik und haben seither wesentlichen Einfluss auf Art und Umfang der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Sie werden bei der Erstellung der Länderkonzepte des BMZ berücksichtigt. Defizite sind Bestandteil des politischen Dialogs mit den Partnerregierungen.

Als „Menschenrechte“ wurden 1991 in erster Linie die bürgerlich-politischen Freiheitsrechte verstanden. Dies zeigt sich besonders bei der Identifizierung der fünf Kriterien: Als Maßgabe für die Achtung der Menschenrechte gelten vor allem Indikatoren aus dem „Zivilpakt“ wie die Freiheit von Folter

oder Religionsfreiheit. Auch die Vereinigungs-, Presse- und Informationsfreiheit werden explizit erwähnt. Mit Ausnahme der Gewerkschaftsfreiheit, eines Indikators zur Bewertung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung, bezieht sich jedoch kein weiteres Kriterium explizit auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (wsk-Rechte). Dies reflektiert eine Grundhaltung, die Anfang der 90er Jahre dominant war und bis heute präsent ist. Die politisch-bürgerlichen Menschenrechte werden vielfach als juristisch verbrieft und als Voraussetzung für Entwicklung wahrgenommen, während die wsk-Rechte weniger als juristisch einklagbare Menschenrechte gesehen werden denn vielmehr als klassisches Handlungsfeld der EZ. Seit 1991 hat die deutsche Entwick-

Lernprozess in der Entwicklungszusammenarbeit

lungspolitik hinsichtlich der Art ihrer Menschenrechtsförderung einen Lernprozess durchlaufen. Erstens hat sich gezeigt, dass unser Instrumentarium besser für Fördermaßnahmen als für Sanktionen geeignet ist. So werden mittlerweile im Rahmen der bilateral-staatlichen EZ jährlich bis zu 200 Millionen DM für Projekte zur Verbesserung der internen politischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern zur

Verfügung gestellt. Eine vollständige Aussetzung der Zusammenarbeit beschränkt sich auf sehr schwerwiegende Fälle, in denen praktisch jede Form der Kooperation sinnlos ist.

Zweitens wurde deutlich, dass ein vor allem auf die politisch-bürgerlichen Rechte konzentrierter Ansatz der Vielfalt und gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschenrechte nicht gerecht wird. So hat z.B. der Wirtschafts-Nobelpreisträger Amartya Sen empirisch nachgewiesen, dass schwere Hungersnöte vor allem die Länder treffen, in denen die Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt ist. Andererseits können Menschen, die um das tägliche Überleben kämpfen müssen und weder lesen noch schreiben können, ihre politischen Teilnehmungsrechte kaum nutzen, selbst wenn sie ihnen theoretisch gewährt werden.

Drittens setzt sich die Entwicklungspolitik seit dem Wechsel der Bundesregierung im Jahre 1998 verstärkt auch auf internationaler Ebene bzw. im Kontext der deutschen Gesamtpolitik für Änderungen ein, die die Verwirklichung aller Menschenrechte in den Partnerländern erleichtern sollen.

Die aktuell verfolgten politischen Schwerpunkte und Aktivitäten des BMZ haben in vielfacher Hinsicht einen Bezug zu den Menschenrechten, z. T. explizit zu den wsk-Rechten: So gelten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welche die wsk-Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konkretisieren, seit Herbst 1999 als Indikator für die Bewertung des Kriteriums „soziale Marktwirtschaft“. Sie sind somit Teil der „fünf Kriterien“ und haben entsprechenden Einfluss auf die Entwicklungspolitik insgesamt. International setzt sich das BMZ dafür ein, die Kernarbeitsnormen



Ohne Schulbildung ist die Beteiligung am politischen Leben eingeschränkt.

Literatur

Literatur zur

Menschenrechtspolitik des BMZ:

BMZ aktuell Nr. 090 „Förderung der Menschenrechte, eine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit“, Bonn 1998; „Entwicklungszusammenarbeit für die Menschenrechte“, Bonn 1998

Zu beziehen über die Website des BMZ: www.bzm.de

auch in den zukünftigen Regelwerken des Welthandels sowie in der Arbeit von Internationalem Währungsfonds und Weltbank stärker zu verankern.

Aktuelle Schwerpunkte und Aktivitäten

Auch die Rechte von Frauen und Kindern, die eine starke wsk-Komponente beinhalten, werden stärker betont. Zahlreiche Vorhaben beschäftigen sich mit Kinderarbeit und mit der Diskriminierung von Frauen im wirtschaftlichen und sozialen Kontext. Anstrengungen in diesen Bereichen wurden intensiviert und mehrere neue Pilotprogramme gestartet. Weiterhin sind neue Förderinstrumente geschaffen worden wie beispielsweise der Zivile Friedensdienst. Neben den Kirchen und den politischen Stiftungen unterstützt das BMZ nun auch deutsche NRO bei Menschenrechtsvorhaben in unseren Partnerländern. So wird z.B. ein Programm des Weltfriedensdienstes zur Sicherung von Landtiteln für indigene Gemeinden in Argentinien gefördert.

Schließlich setzt sich das BMZ für ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wsk-Rechte ein. Dadurch sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich bei der Verletzung dieser Rechte nach Ausschöpfung der nationalen Instanzen an ein internationales Gremium wenden zu können. Auch die Ausarbeitung und Umsetzung eines internationalen Verhaltenskodex zum Recht auf Nahrung wird unterstützt. Darin werden der genaue Gehalt dieses Rechtes definiert und die sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen des Staates präzisiert.

Weitere indirekt menschenrechtsrelevante Aktivitäten umfassen die erweiterte Entschuldungsinitiative sowie den vom BMZ begleiteten Reformprozess der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, um deren Programme stärker auf soziale Aspekte und das Ziel der Armutsbekämpfung auszurichten. Auch die Neufassung der Rüstungsexportrichtlinien der

Bundesregierung, der Einsatz des BMZ für fairere Welthandelsbedingungen oder die insgesamt stärkere Betonung einer guten Regierungsführung, die nun z. B. im Lomé-Nachfolgevertrag Eingang findet, seien hier genannt.

Die Förderung aller Menschenrechte spielt somit für die deutsche Entwicklungspolitik heute einen bedeutende Rolle. Dennoch: Der Lernprozess ist nicht abgeschlossen. Aktuelle Überlegungen, wie der Bedeutung der Menschenrechte gerade im Rahmen der EZ noch stärker Rechnung getragen werden kann, beziehen sich vor allem auf die Fragen, wie Interessenskonflikte in Einzelfällen gelöst werden können bzw. wie Menschenrechtsfragen im Politikdialog behandelt und Menschenrechtsförderung als Querschnittsaufgabe in allen EZ-Vorhaben verankert werden sollen. Die operativen Konsequenzen, die eine Entwicklung von „Grundbedürfnissen zu Grundrechten“ mit sich bringen würde, werden ebenfalls diskutiert. In all diesen Fragen – insbesondere bzgl. der wsk-Rechte – ist der Fortbildungsbedarf innerhalb des BMZ wie auch in den Durchführungsorganisationen nach wie vor sehr groß. Die Umsetzung weiterer Schritte zur Aufwertung der Menschenrechte innerhalb der EZ kann nur gelingen, wenn diesem Bedarf ausreichend Rechnung getragen wird.

Joachim Schmitt ist Referent für Menschenrechtsfragen im Grundsatzreferat des BMZ. Der Artikel gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

Solidarität mit brasilianischen Basisbewegungen

Schwere Menschenrechtsverletzungen bei der Unterdrückung der Landlosenbewegung oder die Umleitung des zweitlängsten brasilianischen Flusses São Francisco – das sind Themen, die deutsche Brasiliensolidaritätsgruppen in die Öffentlichkeit tragen. Am Beispiel des Netzwerks „Kooperation Brasilien e.V.“ (KoBra), das vom DED mit einem sog. Inlandsvertrag unterstützt wird, zeigen die Autoren, wie politische Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland gestaltet wird.

■ *Hartmut Fischer-Thalheimer
und Wolfgang Hees*

Das Netzwerk KoBra wurde 1989 gegründet, in der damals herrschenden Aufbruchsstimmung um den brasilianischen Präsidentschaftskandidaten Luís Inácio da Silva von der Arbeiterpartei PT. Es ist ein bundesweiter Zusammenschluss von über 70 Mitgliedsgruppen, die sich u.a. mit Tropenwaldschutz, Menschenrechtsfragen, mit der Agrarreform und der Straßenkinder-Problematik in Brasilien auseinandersetzen. Von der Betschwester bis zum überdrehten Intellektuellen seien alle vertreten, beschrieb einmal ein Beobachter die befruchtende Vielfalt unter den Mitgliedern. Viele Gruppen fördern Projekte brasilianischer Basisinitiativen.

Die Aktivitäten des Netzwerks leben sehr stark vom Engagement der Mitgliedsgruppen: Sie agieren auf der lokalen Ebene und werden dabei von der KoBra-Geschäftsstelle unterstützt, z. B. bei der Organisation von Wanderausstellungen wie der in vielen Städten mit großem Erfolg gezeigten Ausstellung „Terra“ des berühmten brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado. Mit seinen eindrücklichen Bildern von der Landlosenbewegung Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra (MST) verschafft die Aus-

Die Landlosenbewegung Brasiliens – hier bei der Besetzung einer 83 000 Hektar großen Fazenda.



Foto: Sebastião Salgado/KoBra-Archiv

stellung der drängenden Landfrage eine internationale Plattform. Anlässlich der sich zum 500. Mal jährenden „Entdeckung“ Brasiliens zeigt KoBra dieses Jahr eine weitere Ausstellung über die Einwanderung von Deutschen nach Brasilien in der Zeit von 1850 bis 1930.

Außerdem bringt KoBra einen monatlich erscheinenden Rundbrief heraus, in dem die Mitgliedsgruppen ihre Aktivitäten schildern: Sie reichen von Schuhputzaktionen in der Fußgängerzone von Regensburg, mit der auf die Straßenkinder-Problematik aufmerksam gemacht werden soll, über den neuesten Briefwechsel mit dem deutschen Wirtschaftsministerium wegen Her-

mes-Krediten bis hin zur fundamentalen Kapitalismuskritik. Auch Eilaktionen gehören zum Aktionsprogramm der Mitgliedsgruppen. So soll mit Protestbriefen an brasilianische Justizvertreter erreicht werden, dass die haltlose Anklage gegen den Führer der Landlosenbewegung, José Rainha, fallengelassen wird. Regelmäßig finden sich Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare, neue Publikationen und Praktika im Rundbrief sowie Anfragen brasilianischer Gruppen, die Projektpartnerschaften oder andere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den KoBra-Mitgliedsgruppen suchen.

Zu den Partnerorganisationen in Brasilien gehören neben der natio-

KoBra-Website

Seit April veröffentlicht KoBra die Homepage www.kobra-online.org, die einen Überblick über Recherchemöglichkeiten im Archiv der Geschäftsstelle gewährt und zu einer Informationsplattform der Solidaritätsbewegung ausgebaut werden soll. Die portugiesische Ausgabe soll die brasilianischen Partnerorganisationen über Themen informieren, die in Deutschland diskutiert werden; die englische Version soll europaweiten Vernetzungsbemühungen unterstützen.

nalen Koordination der katholischen Landpastorale CPT und der Landlosenbewegung MST auch mehrere Netzwerke der Sozialbewegung, wie das Institut für sozio-ökonomische Studien IBASE, der Zusammenschluss brasilianischer Nichtregierungsorganisationen ABONG und der Verband der Sozial- und Bildungsvereine FASE. Sie sind wichtige Informationsquellen und Ansprechpartner für deutsche Gruppen. Gleichzeitig können sie über KoBra zu Eilaktionen aufrufen. Um den Austausch mit diesen Organisationen, die gleichzeitig auch DED-Partnerorganisationen sind, zu intensivieren, strebt KoBra die Zusammenarbeit mit zwei Entwicklungshelferinnen des DED an, die mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit in Brasilien arbeiten werden.

Jedes Jahr im Dezember organisiert KoBra im Rahmen des „Runden Tisches Brasilien“, einem informellen Netzwerk überwiegend kirchlich-ökumenischer Gruppen und Hilfswerke, eine Tagung mit brasilianischen Referenten. Thema der letzten Tagung war „Entschuldung und Menschenrechte“. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Erlassjahrkampagne die Idee eines internationalen Insolvenzrechts im Rahmen der Staatsentschuldung am Fallbeispiel Brasilien diskutiert. Parallel dazu wird mit brasilianischen Partnern das für den Nationalfeiertag am 7. September geplante Plebiszit gegen die Zahlung der Auslandsschulden vorbereitet. Außerdem soll beim Hamburger Katholikentag im Juni über dunkle Geschäfte internationaler Banken in Brasilien informiert werden.

Mehr Partizipation für Nichtregierungsorganisationen

Seit einigen Jahren suchen immer mehr junge Menschen Praktikumsplätze vor der Berufsausbildung. Daher bietet KoBra seit kurzem in Zusammenarbeit mit der CARITAS von São Paulo Möglichkeiten an, sich vor Ort zu engagieren: Während eines sechs- bis zwölfmonatigen Praktikums können Interessierte

eine Initiative von Müllsammlern begleiten, Frauengruppen unterstützen oder mit ehemals drogenabhängigen Jugendlichen arbeiten. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden von deutschen Unterstützergruppen gefördert, die einen Teil der Kosten übernehmen und den Austausch mit brasilianischen Basisgruppen im Raum São Paulo begleiten.

Mitte des vergangenen Jahres hat KoBra zusammen mit der Kölner Organisation KATALYSE e.V. die Koordination des 1998 gegründeten Tropenwaldnetzwerkes Brasilien übernommen, in dem über 20 deutsche Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen sind. Dieses Netzwerk ist im Zusammenhang mit dem „Pilotprogramm zur Erhaltung der Tropenwälder Brasiliens“ entstanden, das nach fünf Jahren Laufzeit mit über 350 Millionen US\$ das weltweit ambitionierteste Vorhaben im diesem Bereich ist. Es wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu 45 Prozent mitfinanziert. Im vergangenen Oktober nahmen erstmals zwei Netzwerkvertreter an der jährlichen Konferenz der am Pilotprogramm beteiligten Organisationen in der Hauptstadt Brasilia teil.

Auf brasilianischer Seite sind über 450 Mitgliedsgruppen vertreten; ein Zeichen für das enorme zivilgesellschaftliche Interesse am Pilotprogramm. Um in ihrem Sinne Lobbying zu betreiben, will das Netzwerk die für Mai geplante Reise von Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul nach Amazonien begleiten und sich dafür einsetzen, dass den Nichtregierungsorganisationen auf brasilianischer Seite mehr Möglichkeiten zur Partizipation eingeräumt werden.

Hartmut Fischer-Thalheimer ist Dipl. Forstwirt und war von 1994 bis 1999 Entwicklungshelfer des DED in Brasilien. Er arbeitet mit einem Inlandsvertrag bei KoBra.

Wolfgang Hees ist Landwirtschaftsmeister und Geograph und war von 1985 bis 1988 Entwicklungshelfer des DED in Brasilien. Er ist Mitbegründer und heute Generalsekretär von KoBra.

DED und EXPO-Partnerprojekte

Bei der EXPO 2000 ist der Deutsche Entwicklungsdienst an mehreren Standorten präsent. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen aus dem Süden stellt er in Hannover unter dem Thema „Mensch- Natur-Technik. Eine neue Welt entsteht“ unterschiedliche Ansätze „weltweiter Projekte“ aus verschiedenen Gastländern vor: Vom 1. Juni bis 31. Oktober kann man u. a. Live-Radiosendungen aus Ecuador miterleben, sich über die Situation sudanesischer Flüchtlingsfrauen informieren oder die Etappen bei der Einrichtung eines Nationalparks in Brasilien mitverfolgen. Hier einige der Projekte im Überblick:

Hörer gestalten ihr eigenes Radioprogramm

Ein „Radio von unten“, zusammengestellt von Radiomachern und Hörern, ist in Ecuador zum Erfolgsrezept geworden. Die hohen Einschaltquoten sprechen für „La Luna“, einen noch jungen Sender aus der Hauptstadt Quito. Betreiber des populären Radios ist die Nichtregierungsorganisation *Centro de Educación Popular* (CEDEP), die sich seit mehr als 20 Jahren dafür einsetzt, über kleine Radiostationen im ganzen Land Bildungsprogramme zu senden.

Radios comunitários, sogenannte Bürgerradios, haben sich seit den 70er Jahren in vielen Ländern Lateinamerikas zu unverzichtbaren Medien entwickelt, um eine Grundversorgung mit Informationen zu garantieren. Ihre Bildungsprogramme füllen häufig Lücken, die das desolate Schulsystem nicht abdecken kann. Gleichzeitig bieten sie einen Gegenpol zu den großen privaten Medienkonzernen, die meist im Sinne der jeweiligen Regierung Bericht erstatten.

CEDEP versucht gezielt, jene Bevölkerungsgruppen an der Programmgestaltung zu beteiligen, deren Anliegen in den etablierten Medien nicht zur Sprache kommen: Bei „La Luna“ können die Radio-

hörer ihre Themen einbringen und an der Produktion der Programme mitarbeiten. Zu den Mitwirkenden gehören u.a. Stadtteilgruppen, Jugendliche, Bauernvereinigungen oder Frauen- und Umweltorganisationen.

Nach jahrelangem Kampf hat CEDEP jetzt eine eigene Sendefrequenz erhalten, auf der das kommunale Radio „La Luna“ versucht, seinen Teil zur Demokratisierung der ecuadorianischen Gesellschaft beizutragen. Neben reiner Unterhaltung geht es vor allem darum, Raum für interkulturellen Austausch und die Darstellung unterschiedlichster Weltanschauungen zur Verfügung zu

stellen und damit zur Verwirklichung der Presse- und Meinungsfreiheit beizutragen.

■ *Kontakt: fm.laluna@aler.org*
EXPO-Standort: *Frisieursalon im Themenpark/Bereich Menschenrechte. Täglich wird unter der Frequenz 99.3 FM live gesendet.*

Kleinbauern beteiligen sich an der Einrichtung eines Naturparks

Natürliche Ressourcen nutzen und sie gleichzeitig für die kommenden Generationen erhalten – wie soll das



Foto: Bernd Euler

In Ecuador sind Bürgerradios zur unverzichtbaren Informationsquelle für die Bevölkerung geworden.



Mary Phillip, Fatma Abdallah und Dr. Mutassim sind Vertreter der für die EXPO ausgewählten sudanesischen Projekte.

funktionieren? Im Projekt „Nachhaltige Landwirtschaft und Schutz des Atlantischen Regenwalds in der Serra do Brigadeiro“ ist dies gelungen. Die im Küstenregenwald von Minas Gerais lebenden Menschen wurden bei der Einrichtung einer inzwischen demarkierten Schutzzone beteiligt. Ihr traditionelles Wissen ist ebenso wie ihr Bedarf an neuen Einkommensmöglichkeiten in Planung und Umsetzung des Vorhabens eingeflossen: ein Ergebnis des Engagements der DED-Partnerorganisation *Centro de Tecnologias Alternativas da Zona da Mata* (CTA-ZM). Sie setzte sich für eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft ein.

Die Schutzregion innerhalb des relativ dicht besiedelten Küstenregenwalds in Südost-Brasilien umfasst etwa 13 500 Hektar. In der angrenzenden, etwa 22 000 Hektar großen Pufferzone leben rund 14 000 Menschen bzw. 1 900 Familien, die sich in erster Linie durch den Verkauf von Kaffee und Vieh sowie den Anbau von Mais, Reis, Bohnen und Kleintieren ernähren. Außerdem nutzen die Kleinbauern die Ressourcen, die ihnen der Wald bietet, für den täglichen Bedarf. Dazu gehören Lianen, Flechtbambus, Bau- und Brennholz sowie mehr als 28 medizinische Heilpflanzen.

In langen Verhandlungen mit regionalen Landarbeiterorganisationen, Vertretern der Universität Vicosã und dem bundesstaatlichen Forstinstitut konnte das CTA-ZM die Enteignung der kleinbäuerlichen Parkanwohner verhindern und stattdessen ihre Einbeziehung in Planung und Einrichtung des Parks erreichen. Den Anwohnern blieben somit traumatisierende Konflikte erspart, dem Staat die damit verbundenen Kosten.

Das Innovative dieses Ansatzes ist die Erkenntnis: Nur mit der lokalen Bevölkerung kann der Schutz

dieses Gebiets garantiert werden. Denn durch den Park werden Nachbargemeinden voneinander getrennt, alte Traditionen abgebrochen und gewohnte Nutzungsformen hinfällig. Gemeinschaftlich erarbeitete Alternativen werden von allen mitgetragen und sichern damit den Erhalt des Ökosystems als Ganzes.

Die Einrichtung des Parks wird begleitet von verschiedenen Aktivitäten zum Schutz der natürlichen Ressourcen: So trägt u.a. die Einführung einer staatlichen "Ökosteuer" und ihre Umverteilung an umweltfreundliche Gemeinden in den ökologischen Pufferzonen dazu bei, dass sich auch Kommunalverwaltungen mit der Existenz und dem Erhalt der Schutzzone beschäftigen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Bereits heute findet das Projekt große Resonanz: Das CTA-ZM wird inzwischen häufig von staatlichen Stellen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit – so auch von der GTZ – bei der Planung ähnlicher Vorhaben in anderen Regionen Brasiliens konsultiert.

■ **Kontakt:**

<http://www.solidariedade.uol.com.br/entidades/ctazm/default.asp>

EXPO-Standort: Konsole im Themenpark Mensch-Natur-Technik

Basisgruppen wollen Grundbildung und Einkommen verbessern

Vom EXPO-Komitee wurden drei Kooperations-Vorhaben des DED im Sudan als „weltweite“ Projekte für eine Vorstellung in Hannover ausgewählt. Mitglieder der daran beteiligten einheimischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) stellen ihre Arbeitsbereiche persönlich vor. Neben einer Präsentation im sudanesischen Pavillon wirken sie an Veranstaltungen unter dem Motto „Global Dialogue“ mit.

Das *Environmental Rehabilitation of Primary School* Projekt wird seit sieben Jahren unter der Federführung der Nichtregierungsorganisation *Sudanese Environmental Conservation Society* organisiert. Sie kümmert sich um den Bau von Schullatrinen, die Abfallbeseitigung, Trinkwasseraufbereitung sowie Umwelterziehung und Weiterbildung von Lehrern und Schülern. Bisher sind landesweit acht Grundschulen an der Umsetzung beteiligt.

Ein weiteres Projekt trägt zur Integration und zur Förderung und Stärkung von Frauen bei, die während des Bürgerkriegs heimatlos geworden sind. Gemeinsam mit UNDP und dem sudanesischen Sozialministerium versucht der DED seit 1993, die im Flüchtlingslager Hay Al Baraka, im Norden Khartoums, lebenden Frauen bei einkommenschaffenden Maßnahmen, Alphabetisierungskursen, der Gesundheitserziehung und Familienplanung zu unterstützen.

72 aktive Frauen sind am *Poverty Alleviation* Projekt in Broush Village, 1000 km nördlich von Khartoum, beteiligt. Diese vom DED betreute lokale Selbsthilfeinitiative verbreitet holzsparende Öfen und hat einen rotierenden Kreditfonds für die Schafzucht eingerichtet. Zusätzlich erwirtschaften die Mitglieder kleine Profite mit der Herstellung und dem Verkauf von Seife, Süßspeisen und mit Gemüseanbau.

■ EXPO-Standort: Länderpavillon des Sudan

Blickpunkt DED

DED in Berlin

Neuer Verwaltungsrat. Turnusgemäß wurden am 14. Dezember 1999 folgende 18 Personen für die XIX. Amtsperiode in den Verwaltungsrat des DED gewählt: Dr. Uwe Runge (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg), Erich Stather (BMZ), Dietrich Andreas (Auswärtiges Amt), Ingrid Barbara Simon (BFSEJ), Michael Steeb (AGEH), Christoph Dehn (DÜ), Gabriele Kimmerle (WFD), Eckehard Fricke (EIRENE), Brigitte Adler (MdB), Hans-Christian Ströbele (MdB), Dr. Manfred Lischewski (MdB), Gerhard Schüssler (MdB), Prof. Siegmund Schmidt (Deutsche Vereinigung für politische Wissenschaften), Karl Spelberg (Zentralverband des Deutschen Handwerks), Anette Rathjen und Karoline Wiewers-Meyer (DED-Rückkehrer) sowie Wolfgang Schunke (hauptamtlicher Mitarbeiter des DED). Dr. Uwe Runge wurde als Vorsitzender bestätigt, Erich Stather und Gabriele Kimmerle sind seine Stellvertreter.

Zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2000 traf sich der Verwaltungsrat am 3. April in historischer Stätte: Das „Haus am Werderschen Markt“ in Berlin Mitte, einst als Erweiterungsbau der Reichsbank errichtet, später zum Sitz des Zentralkomitees der DDR geworden und nun für das an die Spree zurückgekehrte Auswärtige Amt umgebaut, bot die Kulisse für einen arbeitsreichen Sitzungstag. Nachdem Dr. Jürgen Wilhelm in seinem Geschäftsbericht auf die gesicherte Finanzierung von 940 bis 980 EH-Jahren für das Jahr 2000 hingewiesen hatte, wurde als einer der weiteren Tagesordnungspunkte der geplante Ausbau der DED-Kooperationen mit anderen EZ-Organisationen und Institutionen kritisch diskutiert. Die sich problematisch gestaltende Zusammenlegung der Vorbereitungsstätten von DSE und DED wurde ausführlich diskutiert. Die Arbeitsgruppe aus Vertretern von BMZ, DED, DSE und GTZ/CIM konnte sich auf ihren ersten beiden

Sitzungen noch nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einer neuen Vorbereitungsinstitution einigen. Das BMZ wird am 10. April 2000 einen eigenen Vorschlag vorlegen. Neben organisatorisch-rechtlichen bedürfen inhaltliche und personelle Fragen der Klärung. Auch für die weiteren Überlegungen gilt der Grundsatz: „Soviel gemeinsame Vorbereitung wie möglich, so viel In-House-Vorbereitung wie nötig“.

Winterforum. Erstmals fand am 20. und 21. Dezember 1999 in der Vorbereitungsstätte des DED das Winterforum statt. Im Wechsel mit dem Sommerforum soll dieses Treffen als Diskussionsplattform und zum Erfahrungsaustausch zwischen Geschäftsstelle und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den DED-Gastlandsbüros dienen. 17 Landesbeauftragte aus den Gastländern und ihre zukünftigen Kollegen sowie zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle waren anwesend. Auf der Tagesordnung standen die zukünftige Geschäfts- und Programmpolitik des DED in Verbindung mit Qualitätsmanagement, der Erfahrungsaustausch über multilaterale Kooperationen, die Reform der Vorbereitungsabteilung sowie Finanzen und der Umzug der DED-Geschäftsstelle nach Bonn.

Inlandsvertragstagung. „Chancen einer intensiveren Kooperation des DED mit Nichtregierungsorganisationen“ – so lautete das Thema einer Tagung, die vom 26. bis 28. Januar in der Geschäftsstelle in Berlin stattfand. Zum ersten Mal hatten sich die 25 ehemaligen Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer zusammengefunden, die mit DED-finanzierten Inlandsverträgen bei entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland arbeiten. Gemeinsam mit DED-Mitarbeitern diskutierten sie über Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit, wie z.B. die Planung gemeinsamer

Freundschaftsspiel



Foto: Joachim Berghammer

In einem Freundschaftsspiel im Berliner Friedrich-Jahn-Stadion unterlag die Fußball-Frau/Mannschaft des DED den Abgeordneten des Deutschen Bundestages knapp mit 6:0. Knapp deshalb, weil der Torwart der Bundestagsmannschaft drei 150-prozentige Chancen der DED-Stürmer vereitelte, während zwei Pfosten- und ein Lattenschuss der Bundestagsstürmer ins DED-Tor trudelten. Soviel Pech konnte nur zu einem bedauerlichen Ergebnis führen.

Begleitet von 80 Fans aus der Geschäftsstelle in Kladow fuhr die DED-Fußballcrew in einem Berliner Doppeldeckerbus ins Stadion. Der Mitarbeiter Stefan Hebbeker - vor seinem Tausch zum DED für die Sportaktivitäten der Abgeordneten und Mitarbeiter des Bundestages zuständig - hatte diese sportliche Begegnung mit dem Abgeordneten und stellvertretenden Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, Klaus Riegert, verabredet. Dabei schrieb der DED Sportgeschichte: Zum ersten Mal liefen Frauen und Männer in einer Frau/Mannschaft gemeinsam auf den Platz. Um den sportlichen Anreiz für diese Freundschaftsbegegnung zu erhöhen, wurde vereinbart, der Verlierer müsse zurück nach Bonn ziehen. Da der DED die Republik nach der Spendenaffäre nicht in eine weitere Krise stürzen wollte, verlor die Frau/Mannschaft des DED diszipliniert, so dass der DED im Herbst dieses Jahres ergebnisgerecht nach Bonn zurückkehrt.

Für das Rückspiel am Standort Bonn hat der DED bereits den hervorragenden Torhüter der Bundestagsmannschaft engagiert. Abzuwarten bleibt jetzt nur noch, ob die Fußballmannschaft des Deutschen Bundestages dann wie die DED-Frau/Mannschaft „gegendert“ sein wird und mit dem Schlachtruf „Genderemos!“ aufs Spielfeld läuft.

■ Eckhard-Rainer Kendler

Veranstaltungen zur „Lokalen Agenda 21“ und andere Themen.

Um das Know-how dieser zurückgekehrten Fachkräfte und ihrer Organisationen besser nutzen zu können, hat die Vorbereitungsabteilung des DED eine Übersichtskartei erstellt. So kann zur Information ausreisender Entwicklungshelfer gezielter auf landeskundliche Materialien und Erfahrungen der Rückkehrer zurückgegriffen werden. Auch in der Anwerbung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit soll die Kooperation zwischen dem DED und den jeweiligen Organisationen der „Inlandsvertragsnehmer“ verstärkt werden, beispielsweise durch eine Vernetzung der Organisationen durch entsprechende „Links“ im Internet. Diese ersten Vorschläge zur engeren Zusammenarbeit zwischen dem DED und den Organisationen mit Inlandsverträgen sollen in einer Folgetagung konkretisiert werden.

Früherkennung von Traumata. Der Psychologe und langjährige Therapeut im Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer, Norbert Gurrus, informierte am 10. Februar auf Einladung der AG Psychotrauma des DED Referentinnen und Referenten der Programm- und Vorbereitungsabteilung sowie Beauftragte in Vorbereitung über Entstehung und Folgen der posttraumatischen Belastungsstörung. Im Zentrum seines

Vortrags standen die Früherkennung von Krankheits-Symptomen und der Umgang mit den Betroffenen.

Das Thema gewinnt innerhalb des DED zunehmend an Bedeutung, da immer mehr Entwicklungshelferinnen und -helfer in den Gastländern Gewalt unmittelbar erleben bzw. mit traumatisierten Menschen zusammenarbeiten. Ohne Aufarbeitung dieser Erlebnisse kann es zur Entwicklung schwerer traumatischer Störungen kommen.

Konfliktbearbeitung. Simon Fisher von der britischen Nichtregierungsorganisation „Responding to Conflict“ leitete am 15. und 16. Februar einen Workshop beim DED. 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programm- und Vorbereitungsabteilung erhielten eine Einführung in Methoden der Konfliktbearbeitung. Anhand exemplarischer Beispiele aus dem Alltag der DED-Geschäftsstelle übten die Teilnehmer Möglichkeiten einer Konfliktanalyse. Die Chancen und Grenzen der Umsetzung eines Konflikt-Transformationsansatzes wurden am Beispiel des Pilotprojekts in Kadugli/Sudan deutlich, an dem der DED seit April 1999 beteiligt ist.

Lehrerstelle für Entwicklungspolitik. Ab dem kommenden Schuljahr wird der Deutsche Entwicklungsdienst nicht nur in Berlin,

sondern auch in Nordrhein-Westfalen entwicklungspolitische Veranstaltungen für Schulen anbieten können. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung stellt für diese Aufgabe eine Lehrerstelle zur Verfügung. Die Kosten für Büro- und Veranstaltungsräume sowie die Honorare für Referenten trägt der DED. Schwerpunkt dieser Stelle ist der Aufbau eines Kontaktnetzes zu Schulen sowie die Aus- und Fortbildung von Referenten und Lehrern in entwicklungspolitischer Bildungsarbeit. In Berlin wird die entwicklungspolitische Bildungsarbeit für Schulen auch nach dem Umzug des DED nach Bonn fortgeführt: zunächst noch in der Vorbereitungsstätte in Kladow, später soll sie dann dem Berliner DED-Büro angegliedert werden.

Neue Vorbereitungsstruktur. Ab April werden ausreisende Entwicklungshelfer und -helferinnen in anderer Form vorbereitet. Ein modulares Kursangebot löst die frühere Quartalsstruktur ab. Ziel dieser Strukturveränderung ist eine stärkere Orientierung und Anpassung an die individuellen Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer. Dieses Vorgehen geschieht bereits im Vorgriff auf die geplante Zusammenlegung mit der Vorbereitungsabteilung der Deutschen Stiftung für Entwicklung (DSE). Spätestens dann ist größere Flexibilität in Hinblick auf den Teilnehmerkreis gefragt.

Ab sofort werden die künftigen Entwicklungshelfer nicht mehr für ein Vorbereitungsquartal eingeladen, sondern bestimmten Kursen zugeordnet. Über die Zuteilung entscheiden die Regionalreferate. Pro Kalenderjahr bietet die Vorbereitung ca. 300 Kurse an, die beliebig kombinierbar sind. Dabei sind die Grundkurse Teil des festen Programms und finden unabhängig von der Teilnehmerzahl statt. Für Ergänzungskurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Entwicklungshelfern.

Umzug nach Bonn. Nach der Schlüsselübernahme für die Büroräume im Bonner Tulpenfeld am 17. Dezember ist viel geschehen: Die Arbeitsplätze des DED in den



Foto: privat

Teilnehmer des Workshops
über Konfliktlösungsstrategien

Etagen 2 bis 5 von Haus 7 im Tulpenfeld – bis Mitte letzten Jahres noch von der Bundespressekonferenz und zahlreichen Redaktionen genutzt – sind Dank der logistischen und organisatorischen Unterstützung durch Erwin Hubert weitgehend mit Büromöbeln ausgestattet. Zwölf Mitarbeiter des DED arbeiten am Bonner Standort, darunter Dr. Ludger Reuke mit dem Beratungsreferat Bonn sowie Tauschkolleginnen und -kollegen, die aus Gründen sozialer Härte nicht nach Berlin pendeln können. Mitte April werden zehn weitere DED-Beschäftigte ihren Arbeitsplatz von Berlin ins Tulpenfeld verlagern. Ihnen folgen bis zum endgültigen Umzug des DED Ende September weitere Arbeitseinheiten wie z.B. das Referat Ziviler Friedensdienst.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vorbereitungsstätte des DED wurde der Umzug nach Bonn für Ende 2000 angekündigt. Allerdings ist die Standortfrage im Raum Bonn/Rhein-Sieg noch nicht geklärt. Mit Hochdruck wird an einem zeitnahen Umzug in die Region Bonn gearbeitet. Laut Plan packt der DED am 29. September 2000 Computer und Akten in Berlin-Kladow ein, um sie am 30. September im Tulpenfeld wieder auszu packen. Während dieses Wochenendes soll in der künftigen DED-Geschäftsstelle alles organisiert werden, um am 2. Oktober, pünktlich um 9 Uhr die Arbeit am neuen Standort wieder aufnehmen zu können.

Ereignisse

Treffen der „Gleichgesinnten“.

Das diesjährige *Directors Meeting of Like Minded Organizations* – ein Treffen „Gleichgesinnter europäischer Entwicklungsdienste“ – fand am 21. und 22. Januar in Wien statt. Neben Vertretern von SNV/Holland, APSO/Irland, KEPA/Finnland, VSO/Großbritannien, ÖED/Österreich und den *United Nations Volunteers* (UNV) nahmen für den DED der Geschäftsführer, Dr. Jürgen Wilhelm, und die Leiterin der Programmabteilung, Lilli Löbsack, an dem Erfahrungsaustausch teil. Sie

stellten den Zivilen Friedensdienst als neues Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor. Während des Treffens wurde deutlich, dass sich in der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten vergleichbare Trends zu einer stringenteren Entwicklungspolitik abzeichnen: So sind alle Entwicklungsdienste gefordert, die Zahl der Gastländer zu reduzieren und sich auf wenige Sektoren zu konzentrieren. Gleichzeitig müssen sie sich stärker als bisher dem Wettbewerb mit anderen EZ-Organisationen stellen. Diskutiert wurde ebenfalls über die Nachwuchsförderung, über Sicherheitsfragen und den Einsatz von lokalem Personal. Interessant war in diesem Zusammenhang der Bericht von VSO aus Großbritannien, die seit kurzem Entwicklungshelfer aus Kenia und den Philippinen für Einsätze in Ländern des Südens anwerben.

Multilaterale Kooperationen.

Gemäß der neuen Geschäftspolitik des DED führten Dr. Jürgen Wilhelm und die Leiterin der Programmabteilung, Lilli Löbsack, vom 1. bis 3. Februar in New York und Washington eine Reihe von Sondierungsgesprächen im Hinblick auf eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit. Bei ihren Treffen mit

hochrangigen Persönlichkeiten und Spezialisten für Konfliktprävention und -nachsorge von UNDP (*United Nations Development Programme*) und Weltbank hatten sie Gelegenheit, die Arbeit des DED – insbesondere den Zivilen Friedensdienst – vorzustellen. Beide Institutionen betonten die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit.

Mit der Weltbank finden z.Zt. Verhandlungen über zwei Kooperationsvorhaben im Tschad im Gesundheitsbereich statt, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Gerade bei der Aidsbekämpfung hofft der DED auf eine zukünftige Kooperation mit der Weltbank. Die bestehende Zusammenarbeit mit UNDP im Sudan soll ausgedehnt und so bald wie möglich ein gemeinsames Rahmenabkommen unterzeichnet werden.

Internationale Tourismusbörse.

Mit seiner Beteiligung an der Internationalen Tourismusbörse vom 11. bis 15. März in Berlin betrat der DED Neuland. An dem von Sabine Kotzem und Anne Wolf vom Referat Kommunikation organisierten Messe-Stand wurden sämtliche Tourismus-Projekte aus den Gastländern präsentiert. In erster Linie sollten interessierte Besucher und das Fachpublikum über den ent-



Strahlende Gesichter am DED-Stand: Die Publikumsresonanz auf der Internationalen Tourismusbörse war groß.

Flutkatastrophe

Flutkatastrophe in Mosambik. Von der Hochwasserkatastrophe, die seit Anfang Februar weite Teile von Zentral- und Süd-Mosambik verwüstet hat, sind schätzungsweise eine Million Menschen betroffen. Tausende haben trotz abenteuerlicher und unablässiger Rettungsmaßnahmen nicht überlebt. Besonders entlang der Flüsse Inkomati, Limpopo, Save und Buzi hat das Wasser ganze Landstriche in riesige Seegebiete verwandelt. Ortschaften und Gehöfte sind unter Schlamm- und Wassermassen begraben, Verkehrswege und Brücken zerstört. Zur Rettung der Menschen, die sich auf Hausdächer und Bäume geflüchtet hatten, sandte die Katastrophenkoordination Hubschrauber, Kleinflugzeuge und Boote in die Hochwassergebiete. Die deutsche Botschaft setzte sich erfolgreich für Sofortmaßnahmen zur Evakuierung und Nothilfe ein, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Deutsche Welthungerhilfe (DWHH) stellten unbürokratisch Mittel bereit. Auch der Deutsche Entwicklungsdienst leistete und leistet vor Ort intensive und wirkungsvolle Unterstützung, u.a. bei der Einrichtung einer Operationsbasis für Versorgungsflüge von Bundesgrenzschutz und Bundeswehr in Zentralmosambik.

In den schwer betroffenen Provinzen Inhambane, Sofala und Manika sind DED-Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer gemeinsam mit mosambikanischen Partnern sowie der DWHH und GTZ an Nothilfemaßnahmen beteiligt. Mit Sach- und Fachverstand sowie großem menschlichem Engagement engagieren sie sich für die Versorgung mit Trinkwasser, Nahrungsmitteln und medizinischen Hilfsgütern, insbesondere zur Verhinderung bzw. Eindämmung von Seuchen. Parallel dazu arbeitet der DED gemeinsam mit seinen Partnern an der Fortführung und Ausweitung seiner Kooperationsvorhaben in den Katastrophengebieten. Zu den dringlichsten Aufgaben in der nächsten Zeit gehört neben der Fortsetzung der Nahrungsmittelhilfe der Wiederaufbau der Infrastruktur. Nach vorsichtigen Schätzungen sind allein 85 Millionen US\$ nötig, um die Schäden an Straßen, Brücken und bei der Wasserversorgung zu reparieren. Hunderte von Schulen, Krankenhäusern und Gesundheitsposten sind ebenfalls zerstört und können nur mit internationaler Hilfe wieder aufgebaut werden.

wicklungspolitischen Ansatz des DED im Ökotourismus informiert werden. Während eines gut besuchten Pressegesprächs stellten die Entwicklungshelferinnen Leida Buglass (Dominikanische Republik) und Martina Mäscher (Nepal) sowie die Entwicklungshelfer Martin Jovanov (Ecuador) und Dr. Winfried Wiedemeyer (Philippinen), die für den DED im ökologisch-„sanften“ Tourismus arbeiten, die Aktivitäten ihrer einheimischen Partnerorganisationen vor. Die Resonanz war groß: Rund 1000 Besucher wollten mehr über die Arbeit des DED in diesem Bereich wissen.

DED im Ausland

Religiöse Toleranz – ist das ein Thema für den DED in Uganda? Angesichts der bestehenden Konflikte im Land, der Orientierung politischer Parteien an Glaubensrichtungen und vor dem Hintergrund des anstehenden Engagement des DED Uganda im Zivilen Friedensdienst lässt sich diese Frage eindeutig bejahen.

So veranstaltete der DED am 17. Februar in Kampala in Zusammenarbeit mit der ugandischen Nichtregierungsorganisation ABETO (*Always Be Tolerant Organisation*), der GTZ sowie dem holländischen und österreichischen Entwicklungsdienst einen eintägigen Workshop zum Thema „The Need For Religious Tolerance is a Global Concern“. Das Spektrum der Teilnehmer umfasste Vertreter des Islam, der katholischen und anglikanischen Kirche bis hin zu Gläubigen der Pentecostal und Bahai: Sie alle engagieren sich seit langem für einen Dialog zwischen den verschiedenen Religionen.

Während der Vormittag dem europäisch-ugandischen Dialog über Erfahrungen mit religiöser (In)toleranz in der eigenen Gesellschaft und Vorträgen über Wege zu mehr Verständnis, religiöser Toleranz und Einheit in Uganda gewidmet war, sollten die Arbeitsgruppen am Nachmittag konkrete Vorschläge zur Überwindung von Defiziten in

den langjährigen Dialogbemühungen erarbeiten. Auch wenn dieses Ziel aus Sicht des DED nicht ganz erreicht wurde, bewerteten die Teilnehmer die Veranstaltung einhellig positiv. Kirchenführern und Medienvertretern wurden die Ergebnisse des Workshops wenige Tage später ebenfalls vorgestellt und ihnen Gelegenheit gegeben, jenseits offizieller Veranstaltungen einen freien Dialog miteinander zu führen. Das positive Echo auf beide Veranstaltungen zeigte, dass neutrale Organisationen wie ABETO und der DED einen von allen Beteiligten akzeptierten Rahmen schaffen können, in dem Konfliktparteien neue Wege im Umgang miteinander beschreiten.

Vollversammlung mit Standortbestimmung. „Wo kommen wir her – Wo stehen wir – Wo wollen wir hin?“, unter diesem Motto tagte die Vollversammlung des DED Burkina Faso vom 24. bis 26. Februar 2000 in Dédougou. Anlass für eine Neubestimmung inhaltlicher Positionen ist die Absicht, im Landesprogramm Akzente zu setzen. Einzelne Arbeits- und Projektplätze sollen u.a. inhaltlich stärker miteinander verknüpft und das Spektrum der Kooperationspartner erweitert werden.

Außerdem will der DED Burkina Faso das diesjährige 25-jährige Jubiläum für öffentlichkeitswirksame Aktionen nutzen. Der Anfang ist bereits gemacht: Am Rande der Vollversammlung interviewten zwei Journalisten die versammelten Entwicklungshelferinnen und -helfer für eine ausführliche Berichterstattung in den Tageszeitungen „Sidwaya“ und „Observateur Paalga“.

Internationaler Frauentag. Mehr als 2000 Frauen demonstrierten am 8. März in Lomé, der Hauptstadt Togos, gegen Armut und Gewalt. Zu dieser ersten öffentlichen Aktion anlässlich des Internationalen Frauentages hatte die „Koalition von Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen Togos für den Weltweiten Marsch der Frauen im Jahre 2000“ aufgerufen. Der DED Togo hat diese Veranstaltung maßgeblich mitfinanziert. Dem erst 1998 gegründeten Zusammen-

schluss gehören inzwischen 67 Vereinigungen an. In Form von Sketchen und Plakaten brachten die Frauen ihre Anliegen zum Ausdruck. Slogans wie „Respektierung der Frauenrechte“ oder „Nein zur Armut von Frauen“ wurden anschließend in einem Korb symbolisch der Ministerin für soziale Angelegenheiten und Frauenförderung Temb  Ashira Assih-A ssah zur Weitergabe an die UN  berreicht.

Bereits im vergangenen August hat der Zusammenschluss Arbeitsgruppen zur Verbesserung der aktuellen Situation gebildet. Der DED Togo ist in diesem Zusammenhang aktiv an der Entwicklung eines Berufsbildungsprogrammes f r M dchen und Frauen beteiligt.

Dezentralisierung. Im Benin ist der Dezentralisierungsprozess abgeschlossen, der Weg zu Kommunalwahlen also frei. Damit werden voraussichtlich Ende dieses Jahres 77 bisher der Zentralregierung unterstellte Unterpr fektoren in selbstverwaltete Kommunen umgewandelt. Die Vorbereitung dieser Reform hat der DED Benin lange Jahre durch den Einsatz eines Entwicklungshelfers unterst tzt. In Zukunft werden sich diese Ver nderungen auch in der konkreten Arbeit des DED niederschlagen: Nach vollzogener Dezentralisierung sind die Kommunen direkte Partner. Von den Fachgruppen wurden diese Strukturver nderungen bereits bei der Entwicklung neuer Konzepte ber cksichtigt.

AIDS. In den meisten Gastl ndern des DED stellt AIDS ein Problem dar. Besonders im  stlichen und s dlichen Afrika hat die Krankheit dramatische Ausma e angenommen und ist vom Gesundheitsproblem zu einem zentralen Entwicklungshemmnis geworden. Damit stellen sich f r den DED als entwicklungspolitische Organisation neue Fragen: M ssen aus dieser Erkenntnis konkrete Schlussfolgerungen f r die Programmpolitik gezogen werden? Kann der DED einen gr oeren Beitrag zur Bek mpfung der Epidemie leisten und wie sollte dieser aussehen? Ein extern erstelltes Gutachten soll hierauf Antwort geben. Eine

Zwischenbilanz macht deutlich: Der DED muss seinen Einsatz auf dem Gebiet der HIV/AIDS-Bek mpfung erheblich vergr oern, will er zur Verbesserung der Gesundheitssituation in den betroffenen L ndern entscheidend beitragen.

Mehr als 2000 Frauen demonstrierten am 8. M rz 2000 in Lom  gegen Armut und Gewalt.



Foto: Elisabeth Blanchet

EZ-News

Kein Geld f r Bildung. Der Anteil der Ausgaben f r entwicklungspolitische  ffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Haushalt des BMZ ist von 0,34% des Budgets im Jahr 1970 auf 0,08% im Jahr 1999 zur ckgegangen. Mit 6,8 Mio. DM ist der von der jetzigen Bundesregierung vorgesehene Betrag deutlich geringer als in europ ischen Nachbarl ndern. Gleichzeitig  bersteigt die Zahl der Antr ge bundesdeutscher Organisationen auf finanzielle Unterst tzung erheblich die M glichkeiten des hierfür zust ndigen Referats.

Datenbank f r Auslandsengagement. Der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in  bersee“ (AKLH ) hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur „Weitblick“ zur Einrichtung der Datenbank One World Jobs geschlossen. Die bereits seit Jahren erfolgreich funktionierende Datenbank soll umgebaut werden: Unter Federf hrung des AKLH  wird eine Datenbank entstehen, die Auskunft gibt  ber alle Formen des sozialen Engagements im Ausland (von Workcamps bis hin zum Einsatz von berufserfahrenen Fachkr ften). Au erdem informiert sie  ber die durchf hrenden Organisationen sowie  ber Projekte und verf gbare Arbeitspl tze. Die Datenbank soll im Mai 2000 online gehen.

Versöhnung in Südafrika

Südafrikas Wahrheitskommission hat in der ganzen Welt Bewunderung gefunden. Unter der Leitung des früheren Erzbischofs von Kapstadt, Desmond Tutu, arbeitete sie die schweren Menschenrechtsverletzungen auf, die während der Apartheid-Ära auf Seiten beider Konfliktparteien begangen wurden. Über 20 000 Opfer hat diese Kommission angehört, zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft befragt und 7 000 Anträge auf Amnestie geprüft. Die 1996 in Kapstadt erstmals erschienene Dokumentation dieses Prozesses umfasst fünf Bände mit 3 500 Seiten. Jetzt ist dieses Material auch der deutschsprachigen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: Der in Südafrika tätige Fernsehjournalist Joachim Braun hat eine übersichtliche und kommentierte Zusammenfassung über die Zeit von 1960 bis 1994 – u.a. mit Kapiteln über die Terrorherrschaft Winnie Mandelas und die unterschiedliche Sicht von Opfern und Tätern – herausgegeben.

■ Joachim Braun (Hg.)
Versöhnung braucht Wahrheit
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1999

Konflikte in der internationalen Zusammenarbeit

Strategien zur Konfliktlösung geraten immer stärker ins Blickfeld der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei bestimmen Schlagwörter wie „Konfliktprävention“, „Konfliktmanagement“ oder „Konfliktbearbeitung“ die jüngste wissenschaftliche, politische und öffentliche Debatte über neue Handlungsansätze. Das wachsende Interesse liegt vor allem darin begründet, dass gewaltsame Konflikte heute eher den Charakter innerstaatlicher und weniger internationaler Auseinandersetzungen angenommen haben bzw. nach Ende des

Kalten Krieges in veränderter Form wahrgenommen werden und hierfür Konfliktlösungskonzepte fehlen.

Als Ergebnis einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung, TU Berlin und der *Society for International Development* (SID) vom 3. bis 5. Dezember zum Thema „Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten“ ist jetzt ein Reader erschienen. Darin werden anhand zahlreicher Fallstudien aus drei Kontinenten mögliche Konfliktursachen und -typen sowie Verlaufsphasen krisenerzeugender Auseinandersetzungen analysiert.

Das Augenmerk der Beiträge liegt auf Einflussmöglichkeiten und Wirkungen konkreter Entwicklungshilfe-Maßnahmen: Kritisch, geschlechterdifferenziert und sehr praxisorientiert zeigen Autorinnen und Autoren, unter welchen Umständen Interventionen verschiedener internationaler Organisationen friedenssichernd wirken bzw. bestehende Konflikte weiter verschärfen.

■ Brigitte Fahrenhorst (Hg.)
Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten
SID-Berichte Nr. 11, Berlin 2000

Bürgerrechte für Behinderte

Warten, das haben behinderte Menschen von der Pike auf gelernt. Manchmal kann sich Warten tatsächlich lohnen – so die überraschende Erfahrung einer Gruppe von 300 Behinderten im westafrikanischen Staat Tschad. Als Stimmlose in ihrer Gesellschaft sind sie daran gewöhnt, mit ihren Interessen und Bedürfnissen grundsätzlich übersehen zu werden. Massive Diskriminierungen in einem Land, in dem Gesunde nur schwer ein Auskommen finden, sind für sie an der Tagesordnung: Das ändert sich, als am 7. Februar 1992 in der Hauptstadt N'Djaména „ihr“ erster Kongress einberufen wird. Über Nacht stehen Verkrüppelte, Blinde und Taube im Rampenlicht der lokalen Medien. Seitdem können

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kongresses kleine politische Erfolge verzeichnen: Delegierte der Behindertenorganisationen wurden an der verfassungsgebenden Versammlung beteiligt, um zumindest die Festschreibung ihrer bürgerlich-politischen Rechte durchzusetzen. Auf der Basis von Tagebuch-Aufzeichnungen geschrieben richtet das Buch den Blick auf einen „blinden Fleck“ in der entwicklungspolitischen Debatte und liefert neue Anstöße zur Förderung der sogenannten Zivilgesellschaft.

■ Günter Simon,
Priscille Mekouldnodji N'Djerareou
Lebensakrobaten. Von einem unglaublichen Kongress am Rande der Sahara, von demokratischen Krücken und einem Weltrekord im Hochsprung
Marinoverlag, München 1998

Weibliche Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung macht vor den Grenzen der Bundesrepublik nicht halt. Doch erst langsam wird diese fundamentale Menschenrechtsverletzung von der Öffentlichkeit wahrgenommen, während allein in Afrika rund 6000 Mädchen täglich dieses grausame Schicksal erleben. „Terre des Femmes“ hat eine bisher einzigartige Textsammlung herausgegeben: Autorinnen und Autoren aus zwölf Ländern setzen sich mit dem Thema aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auseinander. Dabei geht es ihnen allen nicht um Sensationsberichterstattung, sondern um die vorsichtige Annäherung an ein umstrittenes Thema.

Neben Informationen über die gesundheitlichen Auswirkungen finden sich Erfahrungsberichte betroffener Afrikanerinnen. Welche konkreten Aktionsformen zur Aufklärung und politischen Bewusstseinsbildung vor Ort eingesetzt werden können, zeigen Berichte von Organisationen aus Europa und Afrika. Informationen über die rechtliche Praxis der aktuellen Asyl-

gesetzgebung in der Bundesrepublik und Europa machen wiederum deutlich, dass bedrohte Frauen nach wie vor wenig Hoffnung auf Schutz haben. In drei Exkursen wird abschließend der Bogen zur europäischen Medizingeschichte und dem Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Genitalverstümmelung gespannt: Das Buch ist eine gelungene Mischung aus wenig bekannten Hintergrundinformationen und einem breiten Spektrum an Sichtweisen aus unterschiedlichen Weltregionen.

■ *Petra Schnüll/Terre des Femmes (Hg.) Weibliche Genitalverstümmelung. Eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, Göttingen 1999*

■ *Bezug:*
Terre des Femmes,
Konrad-Adenauer-Straße 40,
72072 Tübingen, Tel. 07071 / 79730,
e-mail TDF@swol.de

Afrikakoffer für Bildungsarbeit

Für entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen kann ab sofort ein Koffer mit Alltagsgegenständen aus verschiedenen afrikanischen Ländern ausgeliehen werden. Er dient als Hilfe dafür, einen Themenbereich „begreifbar“ und damit sinnlich erfahrbar zu machen. Im Koffer enthalten sind u.a. afrikanische Stofftücher, selbstgebasteltes Spielzeug, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Musikinstrumente und Fotos. Außerdem gibt ein Begleitheft Anregungen zum Einsatz der Materialien und Tipps zur Gestaltung von Programmpunkten – beispielsweise für die Zubereitung typischer Gerichte. Zur Zeit ist die Ausleihe auf Berlin beschränkt; zur Anregung ähnlicher Ideen kann der Koffer jederzeit im DED-Büro angeschaut werden.

■ *Kontakt: Mechthild Lensing unter Telefon 030 / 3 68 81-198*



Die Themen der nächsten DED-Briefe

**Themenaufrisse schicken
wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.**

Nr. 2/3/2000

Leben in der Stadt

**Abgabetermin
Themenvorschläge: 20. 4. 2000**

Redaktionsschluss: 2. 6. 2000

Nr. 4/2000

Frauen – unterwegs zu Macht und Stärke

**Abgabetermin
Themenvorschläge: 14. 8. 2000**

Redaktionsschluss: 13. 10. 2000

Impressum

Herausgeber: Deutscher Entwicklungsdienst,
Gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Herbert-Rabius-Straße 22, 53225 Bonn
Geschäftsleitung: Dr. Jürgen Wilhelm

Redaktion: Jutta Bangel (presserechtlich
verantwortlich), Iris Schöninger
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben die persönliche Meinung der
Verfasser wieder

Redaktionsbeirat: Bärbel Böttcher,
Gisela Führung, Alfred Kohlmann,
Walter Spellmeyer

Gestaltung: Dietmar Silber
Druck: Oktoberdruck GmbH
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Redaktionsadresse: Deutscher Entwick-
lungsdienst, DED-Brief, Kladower Damm 299,
14089 Berlin, Telefon 030 / 3 68 81-0,
Telefax 030 / 3 68 81-271

Nachdruck frei bei vollständiger
Quellenangabe. Belegexemplare erbeten an
die DED-Brief-Redaktion